

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Remeler Str. 2/3  
Verleger: Adolph Kohn, 1000, 1078 und 1202. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilprolet Berlin

Verzeitung seid Ihr nichts — Verzeitigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Lehmann, Berlin C. 34  
Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5396), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnte Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

## Schlichterei

Der letzte in Sachsen gefällte Schiedspruch, der die Textilarbeiterlöhne regelte und der vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt wurde, fordert zur öffentlichen Kritik des Schiedspruchs selbst und des Zwangsschlichtungswesens besonders heraus, denn in diesem Fall sind Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung zur Komödie geworden. Das Schlichtungswesen ist so ad absurdum geführt worden, daß wenn Lächerlichkeit töten könnte, das Ende des Schlichtungswesens gekommen wäre. Resümieren wir kurz: Die Verhandlungen zwischen den Textilarbeitern und Arbeitgebern über eine angemessene Erhöhung der Löhne verliefen ergebnislos. Die Arbeitgeber erklärten, unter keinen Umständen mehr als höchstens 4 Proz. Zulage auf die Tariflöhne bewilligen zu können. Eine Erhöhung der Akkordlöhne könne überhaupt nicht erfolgen. Die Arbeitgeber trugen ihre Einwendungen in einer Form vor, die den Fernstehenden in den Glauben versetzen mußte, daß bei einer weiteren Lohnerhöhung das Ende der Textilindustrie gekommen sei. Der Schiedspruch des Schlichters ging allerdings erheblich über das hinaus, was die Arbeitgeber als die äußerste Grenze der Tragbarkeit einer Lohnerhöhung gewähren wollten. Er erhöhte die Grundlöhne um 8 bis 10 Proz. Nun geschieht das Unglaubliche. Während die Arbeiterchaft diesen Schiedspruch als völlig ungenügend ablehnt, verlangen dieselben Arbeitgeber, welche unter gar keinen Umständen mehr als 4 Proz. bewilligen konnten, Verbindlichkeitsklärung für den Schiedspruch, der mehr als die doppelte Lohnerhöhung vorsieht. Damit hatten sich die Arbeitgeber selbst bescheinigt, daß ihre Argumente wertlos sind. Es wäre gut, wenn sich dies die Schlichter und der Herr Reichsarbeitsminister merken würden.

Aber das ist nicht alles. Eine Erhöhung der Akkordlöhne wurde sowohl von den Arbeitgebern, als auch vom Schlichter ausdrücklich abgelehnt. Nun aber trat die Arbeiterchaft selbst in Aktion. Spontan und aus eigener Initiative traten die Arbeiter in einer Anzahl von Betrieben in den Streik, und nun folgte der zweite Teil der Komödie. Die bestreikten Arbeitgeber selbst bewilligten den Arbeitern ohne große Schwierigkeiten eine Erhöhung der Akkordlöhne, die zum Teil erheblich über die Grundlöhne, die durch den Schiedspruch bewilligt waren, hinausgingen. In verschiedenen Fällen betrug die Erhöhung bis zu 20 Proz. Das schönste an der Sache ist, daß nicht allein die betroffenen Arbeitgeber die Akkordlöhne erhöhten, sondern auch der Arbeitgeberverband ließ sich auf einmal bereitfinden, trotz des ausgebrochenen Streiks, trotz des verbindlich erklärten Schiedspruchs, diesen Streik gewissermaßen zu legalisieren, indem sie mit der Arbeitnehmerorganisation verhandelten und generell eine Erhöhung der Akkordlöhne in dem eben geschilderten Maße bewilligten. Damit ist von den Arbeitgebern nicht mehr und nicht weniger dokumentiert worden, als daß der für verbindlich erklärte Schiedspruch nichts weiter ist als eine Farce. Ob der Schlichter und sein Vorgesetzter, der Herr Reichsarbeitsminister, diese Ohrfeige ruhig einstecken wird, darauf sind wir besonders gespannt.

Die Sache hat aber auch eine sehr ernste Seite für die Arbeiterchaft. Es liegt auf der Hand, daß durch derartige Vorkommnisse spontane Bewegungen der Arbeiter ohne Zutun der Organisation geradezu geächtet werden. Es besteht die Gefahr, daß die Disziplin einen gewaltigen Schaden erleidet und unter Umständen das ganze Tarifvertragswesen gefährdet wird. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden. Das Schlichtungsverfahren selbst hat durch diese Vorkommnisse einen schweren Stoß erlitten. Dieses alles kommt aber daher, daß die Schlichter, wie auch das Reichsarbeitsministerium zu großen Wert auf die unwahren Behauptungen der Unternehmer legen und die Einwände der Arbeiterchaft so gut wie gar nicht beachten.

Wie ein Stück aus dem Tollhaus mutet es aber an, wenn durch den sächsischen Schlichter die Löhne für die gesamte Textilindustrie Westsachsens durch einen Schiedspruch geregelt werden sollen. Der Schlichter läßt hierbei völlig außer acht, daß gerade die westsächsischen Textilindustrie sich in eine große Anzahl von Branchen gliedert, die in keiner Weise mit einander verwandt sind. Die einzelnen Sparten stellen an die Arbeiter die höchsten fachtechnischen Anforderungen. Die Spitzen-, Tüll- und Gardinenweberei, die Stickerie, die Wirkerei stellen an die Arbeiterchaft bedeutend höhere Anforderungen, als an die in der Appretur oder sonstwo beschäftigten Arbeiter. Durch das Vorgehen des sächsischen Schlichters sind die Löhne der Textilarbeiter in Sachsen nach unten nivelliert worden. Die Arbeitgeber, die immer hervorheben, daß sie die Leistung bewerten wollen, gehen hier den umgekehrten Weg. Die Schlichter, die von der Textilindustrie nicht die geringste Ahnung haben, haben ihnen diese Wege gebnet. Die sächsischen Schiedsprüche in der Textilindustrie sind längst zum Skandal geworden.

## Lohnbewegungen der Textilarbeiter.

### Der Lohnkampf der rechtsrheinischen Textilarbeiter.

5000 im Streit — 55 000 ausgesperrt!

Wie in allen anderen Textilgebieten, leiteten die Gewerkschaften auch für die Textilarbeiterchaft im Bezirk Rechtsrhein eine Lohnbewegung durch Kündigung des bestehenden Lohnabkommens zum 31. Oktober 1927 ein. Im Einvernehmen mit der beteiligten Arbeiterchaft wurde eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne um 20 Proz., sowie eine Reihe von Verbesserungen im Tarifaufbau gefordert.

Am 2. November verhandelten die Parteien in Elberfeld über die eingereichten Forderungen. Die Arbeitgeber boten als Neuherles eine Erhöhung der Zeitlöhne um 10 Proz. an. Sowohl dieses ungenügende Angebot, als auch die schlechte Berücksichtigung der Akkordarbeiterchaft, veranlaßten die Arbeitnehmervertreter zur Ablehnung des Arbeitgeberangebots. Da die Arbeitgeber zu weiterem Entgegenkommen nicht bereit waren, scheiterten die Verhandlungen.

Infolgedessen stellten am 3. November etwa 5000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Barmen-Elberfeld die Arbeit ein. Als Gegenmaßnahme haben die Arbeitgeber beschlossen, die gesamte Textilarbeiterchaft des rechtsrheinischen Bezirks in Stärke von rund 55 000 Personen zum 8. November auszusperrn.

### Abgeschlossene Lohnbewegung in der Sorauer Textilindustrie.

Die Sorauer Textilindustrie hatte stets den traurigen Ruhm für sich, die niedrigsten Tariflöhne in der deutschen Textilindustrie zu verzeichnen zu können. Wo in irgendeinem Tarifbezirk Arbeitgeber und Syndikat auf das Neueste bestrebt waren, nennenswerte Lohnerhöhungen hintanzuhalten, fühlten sie sich bemüht, die Löhne im Sorauer Bezirk als Musterbeispiel hinzustellen und die Konkurrenzunmöglichkeit mit der Sorauer Textilindustrie in den Vordergrund zu stellen.

Der Tarifvertrag für die Sorauer Textilindustrie wurde von den Arbeitnehmern zum 30. September 1927 gekündigt und die Forderung aufgestellt, daß der Grundlohn des männlichen Webers auf 53 Pf., der der weiblichen auf 44 Pf. festgesetzt wird. Auch der prozentuale Anteil des Frauenlohnes zum Männerlohn sollte erhöht und eine bessere Altersklassenstaffelung eingeführt werden. Nachdem in freier Verhandlung eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wandten sich die Arbeitnehmer an den Schlichtungsausschuß. Dieser fällt am 4. Oktober einen Spruch, der den männlichen Webergrundlohn auf 48 Pf., den weiblichen auf 38,5 Pf. festsetzte. Die übrigen Zeitlöhne der über 20jährigen männlichen Arbeiter wurden um 4,2 bis 11,2 Proz. erhöht. Lediglich eine Gruppe von Arbeitern, die Musterschläger, sollte etwa 25 Proz. erhalten. Zu beachten ist hierbei, daß die Löhne dieser Arbeitergruppe bisher effektiv schon weit höher war, als sie der Tarifvertrag vorsah. Dadurch reduzierte sich der Prozentfuß der tatsächlichen Lohnerhöhung. Ganz besonders unverständlich war, daß die Akkordlöhne nur um 3 Proz. erhöht werden

solten. Dies schlug dem Faß den Boden aus. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Die Mangelwesen drängten zur Kündigung, der sich noch die Belegschaften von 6 Betrieben in mustergültiger Weise angeschlossen. Die Arbeitgeber nahmen den Spruch an und beantragten dessen Verbindlichkeit. Nebenbei bemerkt wurde der Antrag am 9. Oktober gestellt und landete nach einer Irzfahrt glücklich am 21. Oktober beim zuständigen Schlichter. Nachdem die Mangelwesen in allen Betrieben gekündigt hatten, kündigten die Arbeitgeber ihrerseits den gesamten noch verbleibenden Belegschaften. Eine auf Veranlassung des Schlichtungsausschusses vorgehende eingeleitete neuerliche etwa achtstündige Verhandlung scheiterte an dem Widerstande der Arbeitgeber, die unter allen Umständen keine höheren Löhne als in Schlesien zahlen wollten. Auch der bisher übliche Abstand gegenüber dem Laufiger Tarif sollte beibehalten bleiben. Am 25. Oktober fanden vor dem Schlichter die Verhandlungen über den Antrag der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitsklärung statt. Nach langen, zum Teil getrennten Beratungen fällt der Schlichter im Einverständnis der Parteien einen verbindlichen Spruch. Durch diesen wurde für die Leinwandindustrie der Grundlohn des männlichen Einstuhlwebers von 43,7 auf 50 Pf., bei den weiblichen von 34,3 auf 40 Pf. erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von 14,4 bzw. 16,9 Proz. Der Zeitlohn der männlichen Zweistuhlweber beträgt 56 Pf., der der weiblichen 45 Pf. Soweit der neue Akkordrichtsatz bereits erachtet ist, werden die Akkordlöhne um 7 Proz. erhöht. Sämtliche Tarifpositionen, die laut Schiedspruch weniger als 10 Proz. Lohnerhöhung erhalten sollten, erhalten 10 Proz. Die höheren Sätze bleiben bestehen. Der Frauenlohn beträgt 80 Proz. des Männerlohnes. Die Löhne der Tuchindustrie sind 5 Proz. höher. Der Tarif hat Gültigkeit vom 3. Oktober 1927 bis 30. September 1928. Die gegenseitigen Kündigungen werden zurückgenommen. Maßregelungen finden nicht statt.

Am 26. Oktober 1927 erstattete Kollege Settele-Berlin der Sorauer Mitgliedschaft den Bericht über die Lohnbewegung. Die Versammlung, die außerordentlich gut besucht und vom besten Geiste befeelt war, nahm einstimmig folgende Entschließung an:

„Die am 26. Oktober 1927 stattfindende Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle Sorau des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hat den Bericht über die abgeschlossene Lohnbewegung zur Kenntnis genommen. Sie spricht der Verhandlungskommission das Vertrauen aus und gelobt, mit aller Kraft am Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit die Sorauer Textilarbeiterchaft den evtl. in Zukunft drohenden Kämpfen um höhere Löhne voll und ganz gewachsen ist.“

Mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiter-Verband wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so hat die Sorauer Textilarbeiterchaft dank ihres muster-gültigen Verhaltens in dieser Lohnbewegung doch einen ansehnlichen Schritt vorwärts gemacht. Es gilt nun, in Zukunft das Erreichte weiter auszubauen. Dies kann nur geschehen durch zahlenmäßige und finanzielle Stärkung der Organisation, den Deutschen Textilarbeiter-Verband.

### Der Schutz der Arbeitskraft.

Das bayerische Justizministerium hat vor kurzem nachfolgende Bekanntmachung veröffentlicht:

#### Schutz der Arbeitskraft.

„Das Strafgesetzbuch enthält zwar keine Vorschriften, die auf den Schutz der menschlichen Arbeitskraft abgestellt sind, aber eine Reihe von Vorschriften, die auch dem Schutze von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer dienen. Beachtenswert ist das Urteil des Reichsgerichts vom 30. November 1894 (Entscheid. in Strafsachen, Band 26, Seite 242). Danach liegt vorsätzliche Körperverletzung vor, wenn jemand, mag er auch in der Lage sein, Widerstand zu leisten, durch rechtswidrige Einwirkung auf seinen Willen dazu gebracht wird, sich selbst eine Schädigung seiner Gesundheit zuzuziehen, und der Täter die Gesundheitschädigung als mögliche Folge seines Tuns voraussetzt und für den Fall ihres Eintritts mit ihr einverstanden ist. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches werden durch die zahlreichen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze und Verordnungen ergänzt.“

Im heutigen pararmten Deutschen Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft.

Erörterungen im Landtag und im Reichstag geben Anlaß, den Gerichten und Staatsanwaltschaften besonders nahezu legen, daß sie mit offenem Blick, warmem Herzen und sozialem Verständnis den strafrechtlichen Schutz von Leben, Gesundheit und Entgelt der Arbeitnehmer so nachdrücklich handhaben, wie es den berechtigten Anforderungen unserer Zeit entspricht.“

Hoffentlich bleibt es nicht bei dem bloßen Wort, sondern man läßt auch Taten sehen.

### Lindener Samt.

Samt ist die große Mode. Die Verwaltung der Mechanischen Weberei zu Linden A.-G. in Hannover-Linden konnte daher bei der kürzlich erfolgten Veröffentlichung einer Zwischenbilanz zum 30. Juni 1927 verkünden, daß infolge der herrschenden Moberichtung ihre Fabriken bis zur vollen Leistungsfähigkeit beschäftigt sind.

Die Mechanische Weberei zu Linden, die in der Hauptsache baumwollene Samte, Velvets und ähnliche Gewebe herstellt, besteht seit dem Jahre 1858 und ist heute auf diesem Gebiete das größte und führende Unternehmen Deutschlands. Die Gesellschaft hat immer glänzend rentiert, 1913 wurden 20 Proz. Dividende verteilt, in den drei Jahren seit der Stabilisierung 1924, 1925 und 1926 wurden je 15 Proz. Dividende verteilt, das ist eine Verzinsung, wie sie in diesen Jahren nur ganz wenige Unternehmen Deutschlands erzielen konnten.

Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital von heute 13,5 Millionen Mark Stammaktien und 66 000 Mk. Vorzugsaktien, denen eine 6prozente Vorzugsdividende garantiert ist und die ein 150faches Stimmrecht haben. Diese in den Händen der Verwaltung befindlichen Vorzugsaktien, denen unter Umständen sogar ein 180faches Stimmrecht zusteht, vertreten alle in den Generalversammlungen ein Stimmrecht, als ob es 9,9 oder 11,88 Millionen Aktien wären; mit anderen Worten, die „gewöhnlichen“ Aktionäre sind vollständig rechtlos. Doch das sind schließlich nicht unsere Sorgen.

Der Reservefonds beträgt heute noch weniger als 6,8 Millionen Mark, mithin über 50 Proz. des Aktienkapitals, während gesetzlich nur 10 Proz. vorgeschrieben sind. — Schon diese wenigen Zahlen zeigen deutlich die glänzende Lage des Unternehmens. Wir werden aber weiter sehen, daß die Mechanische Weberei zu Linden heute bereits fast zu einem Monopolbetrieb auf dem europäischen Kontinent geworden ist.

Anfang dieses Jahres hat nämlich die Mechanische Weberei zu Linden sich die Berliner Velvetsfabrik W. Mengers u. Söhne angegliedert und ferner ein Drittel der Aktien der

Velvetfabrik G. A. Fröhlich Sohn A.-G. in Barnsdorf (Schlesien) neben einem Vorkaufsrecht auf die Aktienmehrheit erworben. Diese beiden gut rentierenden Unternehmungen (Mengers verteilte 1925 noch eine Dividende von 17 Proz., die letzte Dividende von Fröhlich betrug 10 Proz.) haben zusammen jährlich einen Umsatz von etwa 25 Millionen Mark. Der Umsatz der Hauptfabrik, die neben ihrem Stammwerk noch eine Zweigfabrik in Deggersheim (Pfalz) besitzt, betrug 1926 17,5 Millionen Mark und ist seit der Stabilisierung ständig gestiegen. Durch die Angliederung der genannten beiden Werke ist der Umsatz also mehr als verdoppelt worden. In Linden sind zurzeit 1250 Webstühle, in Deggersheim 600 Webstühle im Betrieb.

Die Übernahme der Berliner Velvetfabrik M. Mengers u. Söhne, die auch noch einen Zweigbetrieb in Schwiebus unterhält, und der Erwerb des Aktienmittels der G. A. Fröhlich Sohn A.-G. erfolgte mit Hilfe zweimaliger Kapitalerhöhung, und zwar einer Kapitalerhöhung von 3,7 Millionen Mark zum Erwerb von Mengers und einer Kapitalerhöhung um weitere 3 Millionen Mark zum Erwerb von Fröhlich. Die neuen Aktien aus der ersten Kapitalerhöhung wurden den alten Aktionären zum Kurse von 175 Proz., die neuen Aktien aus der zweiten Kapitalerhöhung zum Kurse von 235 Proz. angeboten. Die erste Kapitalerhöhung brachte der Gesellschaft neue Mittel im Betrage von rund 4,3 Millionen Mark, die zweite Kapitalerhöhung neue Mittel in Höhe von rund 7 Millionen Mark. Das Aktienkapital beträgt jetzt 13 566 000 Mark gegenüber nur 4 050 000 Mark im Jahre 1913 und gegenüber 6,8 Millionen Mark in der Goldmarkteröffnungsbilanz, hat sich also gegenüber der Goldmarkteröffnungsbilanz verdoppelt, gegenüber der Vorkriegszeit verdreifacht.

Auch an anderen Zahlen der Zwischenbilanz läßt sich die günstige Entwicklung der Mechanischen Weberei zu Linden verfolgen. Die Außenstände betragen in der Bilanz für 1913 nur 2,8 Millionen Mark, in der Bilanz vom 31. Dezember 1926 schon 5 350 000 Mark, davon ein Bankguthaben in Höhe von 235 000 Mark. In der Zwischenbilanz zum 30. Juni 1927 aber ist ein Bankguthaben in Höhe von 2,3 Millionen Mark vorhanden, die Außenstände bei der Kundschaft betragen 3,7 Millionen Mark und aus der zweiten Kapitalerhöhung stehen noch 6,9 Millionen Mark Guthaben zur Verfügung, so daß als Debitoren (Schuldner) insgesamt 12,9 Millionen Mark zu Buche stehen. Die Warenvorräte sind am 30. Juni 1927 mit 5 467 000 Mark bewertet gegenüber 4 302 000 Mark am 31. Dezember 1926, der Vorrat an Garnen steht mit 886 000 Mark zu Buche gegenüber 742 000 Mark am 31. Dezember 1926; sonstige Materialien stehen mit 367 000 Mark zu Buche gegenüber 392 000 Mark am Schluß der vergangenen Jahres. Die Garnvorräte sind verhältnismäßig hoch, das dürfte indes darauf zurückzuführen sein, daß von der Hereinnahme des Rohgarns bis zur Fertigstellung der Ware in den Betrieben der Mechanischen Weberei zu Linden geraume Zeit vergeht, so daß eine entsprechend größere Lagerhaltung erforderlich ist.

Will man aber aus der Gewinn- und Verlustrechnung näheres erfahren oder Vergleiche mit der Vorkriegszeit anstellen, so merkt man leider, daß die Mechanische Weberei zu Linden, also ein Unternehmen, das nach dem bisher Gesagten es gar nicht nötig hätte, es für richtig hält, der Öffentlichkeit einen völligen Einblick in ihre Verhältnisse zu verweigern. In diesem ungeschmälerten Einblick haben aber nicht nur die Aktionäre, sondern auch die Arbeitnehmer ein großes Interesse. Die Aktionäre können sich mit einer Dividende von jährlich 15 Proz. bei der heutigen Zeit sicher zufrieden geben. Die Arbeitnehmer aber können verlangen, daß ihnen reiner Lohn eingezahlt wird, weil Lohnforderungen, die bei der Unzulänglichkeit des Lohnniveaus in Deutschland an sich schon unermesslich und angesichts der wachsenden Teuerung zur dringenden Notwendigkeit geworden sind, immer wieder mit angeblich hohen Verwaltungskosten und erdrückender Steuerlast abgelenkt werden sollen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Mechanischen Weberei zu Linden finden wir auf der Einnahmenseite schlanke Wege einen „Geschäftsgewinn“ genannten Posten in Höhe von 1 641 000 Mark (am 31. Dezember 1926) ausgewiesen und suchen vergebens auf der Ausgabenseite einen Posten, aus dem wir die Höhe der Handlungsunkosten, der Steuern usw. entnehmen können.

Von dem sogenannten Geschäftsgewinn sind also die Handlungsunkosten, Steuern usw. vor der Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung einfach bereits abgesetzt. Einzig und allein in dem anlässlich der Kapitalerhöhungen auf Grund der Börsenordnung zwangsmäßig veröffentlichten Prospekt finden sich nähere Angaben über die Handlungsunkosten, die mit 1,48 Millionen Mark, und über die Steuern, die mit 714 000 Mark ausgewiesen werden. In der letzten Vorkriegsbilanz wurden die Lasten mit 265 000 Mark für Instandsetzung, mit 243 000 Mark für Verwaltungskosten und mit 406 000 Mark für diverse Unkosten einzeln aufgeführt, ergaben also zusammen bereits 914 000 Mark. Bei dem gestiegenen Umsatz und dem vergrößerten Geschäftsumfang kann man aus der im Prospekt veröffentlichten Zahl, die natürlich auch die Bezüge der Direktoren umfassen, schon die geringe Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter herauslesen. Doch für die Arbeitnehmer der Werke der Mechanischen Weberei zu Linden bedarf es nicht erst eines zahlenmäßigen Beweises, wie unzulänglich ihre Löhne und Gehälter sind. Sie wissen auch, daß, wenn es nichts zu verbergen gäbe, die Leitungen der Aktiengesellschaften sich in ihren Bilanzveröffentlichungen größerer Offenheit befleißigen würden. Die Reform des veralteten Aktienrechts, die kommen muß, wird hoffentlich hierin Wandel schaffen. Den Betriebsräten, denen Einblick in diese Zahlen gesetzlich gewährleistet ist, wird das Zahlenmaterial vorenthalten, in Kommissionen begraben oder, falls man sie als gewählte Aufsichtsratsmitglieder gar nicht umgehen kann, ihnen strengste Schweigepflicht auferlegt. Hier Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der Arbeitnehmer selbst. Je geschlossener die Belegschaften hinter ihren Betriebsräten stehen, je enger die Arbeitnehmer in den freien Gewerkschaften zusammenhalten, je geringer die Zahl der unorganisierten Schädlinge wird, desto größer wird der Einblick werden, den uns das Unternehmertum in alle seine Heimlichereien und Bilanzfälschereien gewähren muß, desto größer wird auch der Gewinnanteil der Arbeitnehmer werden, den sie wöchentlich oder monatlich in ihrer Lohn- oder Gehaltsliste nach Hause tragen.

Julius Fries.

### Eine Bilanz.

#### Frage der Preisstabilisierung.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels hat in letzter Zeit eine äußerst angenehme Ueberraschung gebracht. Seit Monaten ist nämlich eine ständige Steigerung der Fertigwarenausfuhr festzustellen. Den Grund dafür sucht man wohl nicht mit Unrecht in der Fertigstellung von Handelsverträgen, die den Gütertausch zwischen den einzelnen Völkern begünstigen. Ausschlaggebend für die Steigerung der deutschen Fertigwarenausfuhr ist unserer Ansicht nach aber der Umstellungsprozeß der deutschen Industrie, der nun seit zwei Jahren im Gange ist. Ohne Zweifel hat er den deutschen Exporteur wieder in die Lage versetzt, den Wettbewerb mit den großen Industrieländern aufzunehmen. Nach derselben Richtung wirkte auch die Beendigung der Inflation in einer Reihe von europäischen Ländern. Hier sind vor allen Dingen Frankreich und Italien zu nennen.

Nun ist, daß sich eine Steigerung der Warenausfuhr in der Zeit glänzender Konjunktur durchsetzt. Gewöhnlich machen wir die Erfahrung, daß der Export mit Behebung der Wirtschaft fällt und erst dann wieder anwächst, wenn mit Einsetzen der Krise die Nachfrage nach Ware im Lande selbst nachläßt. Unter Einfluß gerade der Rationalisierung ist bei uns aber eine fast gegenteilige Wirkung festzustellen. Hier spielt wohl der stabile Exportpreis mit. Die Preise gerade für Exportartikel konnten Monate hindurch behauptet werden. Diese Preispolitik hielt die Tür für die Warenausfuhr nach dem Weltmarkt offen. Inwieweit wir in den stabilen Exportpreisen eine Auswirkung des Kartellpreises zu sehen haben, muß abgewartet werden. Die Festlegung des Preises durch ein Kartell usw., die ganze Kartellpolitik wurde immer damit begründet, Preisschwankungen zu verhüten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die ausländischen Absatzmärkte. Nach dieser Ueberlegung wird die Kartellierung systematisch in den Dienst der Marktbehauptung gestellt. Mit anderen Worten:

Die Anarchie in der Produktion und auf den Märkten abgelöst durch ein System, in dem der Absatz von einem stabilen Preis abhängig gemacht wird. In seinen letzten Auswirkungen muß diese Ordnung in der Produktion und im Absatz zu einer Lösung der Frage einer konjunkturellen Wirtschaft führen.

#### Noch viel Theorie.

Doch so weit scheinen wir noch lange nicht zu sein. Wohl ist es ein großer Fortschritt, wenn sich das Unternehmertum grundsätzlich von der früher als notwendig behaupteten Anarchie in der Warenerzeugung und Warenverteilung abkehrt und eine wirtschaftlich durchgesetzte System der Bedarfsdeckung sucht. Vorkäufig aber scheint noch alles Theorie zu sein. Man hat vor allem in Unternehmertum noch lange nicht erkannt, daß die Fragen des stabilen Kartellpreises und der Konjunktur in der Wirtschaft nicht isolierte Dinge sind. Man hat noch nicht begriffen, daß es sich hier um die wichtigsten Dinge in unserer Wirtschaft überhaupt handelt, denen die Vielheit der Probleme in der Wirtschaftspolitik von vornherein untergeordnet werden muß. Wie sehr die ganze Frage des stabilen Preises und der konjunkturellen Wirtschaft noch Theorie sind, beweist die Teuerungswelle, die sich in den letzten Tagen mehr als je bemerkbar macht. Da sind mal erst die Eisenzeuger. Sie stehen in einer geradezu glänzenden Konjunktur; behaupten aber, daß sie mit gedrückten Preisen arbeiten müssen, so daß sie nicht auf ihre Kosten kämen. Ähnlich liegen die Dinge in der Textilwirtschaft. Immer wieder wird versucht, die Garnpreise zu treiben, obwohl sich herausgestellt hat, daß selbst eine schlechte nordamerikanische Baumwollenernte den Bedarf befriedigen kann. Eben weil aus der vorjährigen Reformerte starke Vorräte vorhanden sind.

Die schlimmste Gefahr scheint dem Preisstand und damit der deutschen Warenausfuhr aber von der Kohle her zu drohen. Nach der erfolgten Lohnerhöhung in der Braunkohle, deren Berechtigung auch von dem Unternehmertum nicht bestritten werden konnte, wird schwer um Erhöhung des Braunkohlenpreises gerungen. Gelingt es, eine solche Preiserhöhung durchzusetzen, so wird früher oder später auch der Preis der Steinkohle erhöht werden müssen. Eine allgemeine Kohlenpreiserhöhung bietet aber stärksten Anreiz, die Mehrausgabe verdoppelt und verdreifacht auf die Gestehungskosten aufzuschlagen. Weil man das noch so aus der Zeit der Inflation her kennt und durchaus an diese bequeme Methode gewöhnt ist.

#### Folgen der Zoll- und Mietpreispolitik.

Wir halten die deutsche Konjunktur für so gesund, daß selbst eine Kohlenpreiserhöhung sie nicht erschlagen kann. Das deutsche Unternehmertum ist natürlich in Rücksicht auf seine besonderen Interessen anderer Meinung. Es bringt die Kohlenpreiserhöhung in direktem Zusammenhang mit den Lohnforderungen der Gewerkschaften, woraus sich nach seiner Ansicht die Notwendigkeit zu einer allgemeinen Preissteigerung ergibt.

Es empfiehlt sich, die Frage der Lohnbewegung außerhalb dieser Argumentation des Unternehmertums zu behandeln. In welchen Ursachen hat die gegenwärtige Teuerung, die die Lohnforderungen der Gewerkschaften auslöst, eigentlich ihren Sitz. Wenn man die Entwicklung verfolgt, so stellt sich heraus, daß gerade das Unternehmertum nicht unschuldig an der Teuerungswelle ist. Da ist mal erst die Mietpreispolitik der Regierung. Man wollte Mittelstandspolitik treiben; man fühlte sich verpflichtet, etwas für den Haus- und Grundbesitzer zu tun, um die famosen Kämpen der Wirtschaftspartei an die Rechtsfront zu fesseln. So erhöhte man den Mietpreis innerhalb eines halben Jahres zweimal um je 10 Proz. Die Industrie hat sich nicht dagegen gewehrt, obwohl man sich die Folgen und die Auswirkungen hinsichtlich der Löhne der Arbeiter ausmalen konnte.

Ähnlich steht es um die Zollpolitik. Als man im Hochsommer 1925 die erhöhten Zölle einfuhrte, waren sie das Signal für eine allgemeine Preissteigerung. Das gilt besonders für die Agrarzölle. Alles, was man aus Agrarprodukten herstellt, wurde in beispiellosem Ausmaß verteuert. Auch das hätte die Industrie vorher wissen müssen. Sie wehrte sich aber kaum gegen die Zollpolitik der Regie-

### Bergwanderung

Herbstlicher Duft von frischem Heu  
Hat meinen Pfad begleitet;  
Steinleinke prangt am Felsengrat —  
Und freier Bergesatem hat  
Die Seele geweiht.

Nun halt' ich Rast am stillen Plaz,  
Schau träumend in die Weite:  
Wie fern der Taler grünes Band ...  
Ein kleiner Faller, bläulich-bunt,  
Schwebt zärtlich mir zur Seite —

Und lockt mich weiter, immer fort,  
Ins Freie, Weite, Ferne — — —  
Du, Seele, hast kein Weibchen hier,  
Dich ziehen in der Welt Gewirr  
Der Sehnsucht ew'ge Sterne!

H. Wagner.

### Beseelung der Arbeit!

Das Herz der Arbeit ist der Wille des Menschen, denn der Wille ist die itzende Kraft im menschlichen Sein. Der Wille ist Herr und gebietet die Handlungen, die dann später aus Menschenhand oder -geist reifen. Die Arbeit könnte man eine Lebensform nennen, welche sie doch schon so lange, wie Lebewesen existieren. Nicht nur der Mensch, auch Tier und Pflanze arbeiten. Beobachten wir nur mit offenen Augen das Geschehen in der Natur, wir würden erstaunt sein, von der Regsamkeit der Geschöpfe. Diese Arbeit ist auch stets zweck- und zweckvoll und entspringt stärkstem Lebensgefühl.

Wie ist es nun bei dem Menschen? Geht er mit Sonne und Freude zu seiner täglichen Arbeit, die ihm doch Lebensinhalt ist? Der Mensch soll von seiner Arbeit erfüllt sein und empfindet sie häufig als Grundlast und Druck. Die Maschinen haben die Seele der Arbeit gemordet, den Geist des Menschen ausgeschaltet und ihn selbst zur Maschine herabgewürdigt. Er verrichtet mechanische Handgriffe und alles geht seinen Gang. Dadurch wird die Waage stumpf, wenn auch hier

und da der eine und der andere über dem täglichen Einerlei ragt, die große Zahl der Schaffenden von Kulturwerten denkt darüber nicht mehr nach, ist willenlos geworden. Das ist der dunkle Schlund, der viele verschlingt, wenn nicht beizeiten ihr Wille geweckt wird und ihr Auge geschärft. Nur befeelte Arbeit kann den Wert der Arbeit heben. Daraus folgert wieder, daß wertvolle Arbeit auch richtig entlohnt werden muß. Diese Aufgaben haben die Gewerkschaften erkannt und kämpfen dafür mit Bewußtsein und Unermülichkeit. Der einzelne ist natürlich machtlos, er kann nicht mit dem Arbeitgeber verhandeln, das tut die Organisation und beleuchtet alles, was das Unternehmertum so gern in den Schatten stellt.

Darum möge jeder der Schaffenden den Weg erkennen, der zur richtigen Würdigung seiner Arbeit führt. Dadurch gibt er seiner Arbeit die Seele wieder und sich selbst die Freude daran.  
Else Reiffag.

### Gefängnis.

Von Hans Otto.

Die Frau, bei der ich wohnte, hat mich festnehmen lassen, weil ich ihr Miete und Kostgeld nicht zahlen konnte. Ich wäre nur darauf ausgegangen, sie zu betrügen ...

Enger — — — immer enger rücken die Wände der Gefängniszelle, in die man mich gebracht hat, drohen mich zu erstickten ... Angstvoll weiten sich die Augen, stieren in die Luft! Jetzt sind die Wände da — — — jetzt — — —

„Kollege, pennst du noch?“

Ich jahre hoch. Richtig, ich hatte gerräumt: die weißgetünchte Wand, die Pfeife, der Tisch, das zerbrochene Fenster — alles, wie es gemejen.

„Weshalb sitzt du denn hier?“

Weshalb sitze ich hier. — Wie oft in den letzten Stunden hab ich mich das gefragt ...

Wißt ihr von jenen Nächten, die ich schrieb, um Brot zu schaffen?

Wißt ihr von jenen Briefen, die die nächtliche Arbeit zurückbrachten? Wißt ihr, was es heißt, umsonst, nutzlos gearbeitet zu haben?

Ich bin in den Hafen hinausgerannt, die Mole entlanggestürzt! Fort, nur fort aus diesem Leben! Du bist überflüssig! Für dich ist kein Platz! Das Wasser war so ruhig. Im Wasser wäre Platz für mich. Das Wasser hätte mich verstanden und — geschwiegen.

Weshalb bin ich hier? Bin ich schuldig? Ich habe gearbeitet wie ein Bergweiser ... Bergebens!

Nein, ich bin nicht schuldig! Kann nicht schuldig sein! Ich rüttle an den Gitterstäben meiner Zelle — — werfe mich gegen die Tür — — brülle meine Unschuld hinaus — —

Hohnlachend antwortet das Echo — — —

Neben meiner Zelle ein Sachse, ein blutjunger Mensch. Er hat an den Plünderungen während der Revolutionsunruhen teilgenommen, hat eine Flasche Wein und einige Schachteln Zigaretten „erbeutet“. Vier Wochen Gefängnis, die er nun hier absitzt ...

Ein Bayer, Kriegsdienstverweigerer. Lange in Festung Niederschönenfeld. Begnadigt. Kann keine Stellung finden. Will ins Ausland. Ohne Paß und Visum. Wird gefaßt und nach Deutschland zurückgebracht. Zehn Tage Gefängnis wegen unerlaubter Grenzüberquerung. Er wird entlassen, macht daselbe Manöver: Vier Wochen Gefängnis! Jetzt erwartet er zum dritten Male seine Urteilsurteilung.

Ein früherer Militärwachmeister in der Zeile zur Rechten. War bei einer Behörde beschäftigt, wurde dann abgebaut. Arbeitslos. Bei einem Hühnerdiebstahl faßte man ihn.

Ein alter Bettler. Hoch in den Sechzigern. Zu jeder Arbeit körperlich und geistig unfähig. Jetzt ist er für den Winter versorgt ...

Wahr kann ich über die Insassen der der meinigen benachbarten Zellen nicht erfahren. Und doch ein erschreckender Durchschnitt durch die soziale Tragödie unserer Zeit.

Die Mehrkosten für das Schulwesen nicht tragen könnten, und wie der Reichsinnenminister, so hat auch der Reichsfinanzminister sich bisher noch nicht darüber äußern können, wo das Reich die Mittel dazu hernehmen soll.

Politische Wochenchau.

Der unsoziale Reichshaushalt. — Die Kostenfrage beim Schulgesetz. — Die Todesstrafe soll bleiben! — Maximilian Harden gestorben. — Wahlerfolge der brit. u. Arbeiterpartei.

Die volkswirtschaftlichen Vorgänge. Durch diese von der Industrie gestützte Politik, durch die Mietpreiserhöhung und die Lebensmittelverteuerung, wurden große Teile des Volkseinkommens sozusagen auf gesetzlichem Wege, durch Dekret und Verordnung, auf bestimmte Klassen des deutschen Volkes übertragen. Auf die Landwirtschaft und den Hausbesitz. Es wurde gewissermaßen eine Operation größten Stils vorgenommen, eine Expropriation breiter Schichten, wie wir sie wohl radikal, aber nicht einseitiger (in der Schonung der besitzenden Schichten) in der Inflation erlebt haben. Ein Teil der Kaufkraft, die von den breiten Schichten erarbeitet wird, wird einfach abgezweigt, umgelagert.

Eine solche Expropriation, eine solche Umlagerung der Kaufkraft, konnte natürlich nicht ohne Folgen bleiben. Das Geld, das der Arbeiter verdient, das der Beamte vom Staate oder von einer privaten Gesellschaft empfängt, wird unmittelbar dazu benutzt, um Ware zu kaufen. Je höher das Einkommen der breiten Schichten ist, desto größer der Warenumsatz, desto größer der Auftragsbestand und der Beschäftigungsgrad vor allem in den Konsumindustrien, aber auch in den Produktionsmittelindustrien. Das Einkommen der breiten Schichten und ihr gigantischer Verbrauch von Waren ist somit die erste Voraussetzung für jede Konjunktur. Ein Teil dieser Voraussetzung fiel aber durch die Mietpreiserhöhung und die Vorkaufkraft der Regierung fort. Der Teil des Einkommens, der den breiten Massen durch die Lebensmittelverteuerung und durch die verrentierte Miete entzogen wurde, kam in die Hände von Leuten, die nicht darauf angewiesen sind, das erhöhte Mehreinkommen sofort in den Erwerb von Lebensmitteln usw. anzulegen. Ohne weiteres ist durch diese Umlagerung einem Teil unseres Arbeitseinkommens jene Kraft entzogen worden, die Wirtschaft zu beleben.

Wenn sich diese Tatsache nicht als größeres Hindernis für die Behebung der Konjunktur, wie wir sie seit Monaten erleben, geltend gemacht hat, ist das den Gewerkschaften zu verdanken. Während der schlimmen Krise 1925/26 ging das Bestreben des Unternehmertums dahin, die Löhne zu senken. Wenn das in größerem Umfange möglich gewesen wäre, hätte man einen weiteren Teil der Kaufkraft vernichtet und sehr wahrscheinlich vor Monaten die sich zeigende Belegung der Wirtschaft von Anfang an gedrosselt.

Muß die Konjunktur abruhlen?

Das Unternehmertum, das sich auf systematische Wirtschaft, auf Stabilisierung der Preise und auf eine konjunkturlose Wirtschaft, d. h. eine Wirtschaft ohne Schwankung zwischen Hochkonjunktur und Krise besinnt, hat noch nicht begriffen, daß eine planmäßige Wirtschaft durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik, vor allem durch eine entsprechende Wirtschaftsführung unterstützt werden muß. Wenn man die Preise stabil halten will, darf man keine Agrar- und Mittelstandspolitik betreiben, wie sie bei uns ihren Ausdruck in der Erhöhung der Mieten und der Einführung überhöhter Zölle gefunden hat. Wenn man aber einmal diesen Weg beschritt, so hätte man den Ausgleich auf anderen Gebieten finden müssen.

Hier denken wir vor allem an die Rationalisierung. Durch die Wirtschaftsumstellung hat man die Herstellungskosten gedrückt. Diese Senkung der Herstellungskosten kam aber nur der Profitquote des Unternehmertums zugute. Die Erhöhung derselben war der Verlust für die unternehmerische Wirtschaftsführung. Man ging hierin sogar so weit, daß man den stabilen Preis, den man angeblich erstreben wollte, mit einem überhöhten Preis verwechselte. Tatsache ist, daß der Kartellpreis heute ein überhöhter Preis ist.

Diese Tatsache ist für die Wandlung in unserer Wirtschaft von Wichtigkeit. Der Kartellpreis sichert den Unternehmern eine derartig hohe Gewinnspanne, daß sie die drohende Teuerung durchaus auffangen können. Inwieweit das geschieht, davon hängt die Zukunft unserer Konjunktur ab.

In meiner Zelle einige Worte in die Wand geritzt: „O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!“ Das ist das Kernproblem, das uns alle, den Sachien, den Bager, den Militärkommandeure, den Bettler und alle die vielen Ungenannten zu „Verbrechern“ werden ließ.

Und schreckhaft steht vor uns ein Gespenst: Was wird aus uns, wenn wir wieder „frei“ sind und der Hunger quält und wir nicht wissen, womit ihn stillen, und wir werden wieder zu Verbrechern, zu Dieben, Betrügnern, Bettlern!

„O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!“

Der Blinde.

Von Heinrich Heine, Wien.

Die Menschen sagen es, daß ich ein Blinder bin. Als Kind schon hätte ich sie es sagen, noch ehe ich den Sinn der Worte hab' verstanden. Doch ließ der mittelbockige Klang der Stimmen mich empfinden, daß mir das Schicksal eine Gabe schuldig ist geblieben: der Augen Kraft, das Licht der Welt zu sehen, in der ich lebe. Ich weiß nicht, was das ist: die Welt zu sehen und die Dinge, die mich umgeben, anders wahrzunehmen als mit dem Tasten meiner Hände...

Als kleines Kind schon fühl' ich nur den Rand der Wiege und meinen eigenen Körper, der Mutter Brust und ihre milde Hand, ich fühlte ihre Nähe und vernahm des Vaters Stimme und jene der Geschwister; ich lauschte auf der Wanduhr monotonen Ticken, ihren Schlag, und „sah“ nichts als Finsternis, die undurchdringlich mich seit jeher schon umgibt. So wuchs ich auf und wußte es nicht anders, weil ich glaubte, daß allen Menschen so geschah wie mir, und sie sich so wie ich durchs Dasein tasten.

So wurd' ich größer und vernahm so manche Rede, deren Sinn mir lange ein Geheimnis blieb. Ich hörte Dinge nennen, die ich nicht ferne bis zum heutigen Tage: ich hörte, wie die Menschen sprachen von Forsten, von dem Grün der Wiesen, auch vom Blau des Himmels, dem Glanz der Sonne und der Purpurpracht des Morgen- und des Abendrotes, von Wolken, Blumen, Sternen und dem Mond. Und da begriff ich erst, was ich entbehre! Die Schönheit dieser Welt kann ich nur ahnen, weil ihre Pracht mein Auge nicht ersah. Wohl fühlte ich der Sonne warme Strahlen, doch ihren

Die finanz- und wirtschaftspolitische Debatte im Haushaltsausschuß des Reichstags, mit der die Beratung der Besoldungsreform eröffnet wurde, ist zu Ende geführt worden. Wenn auch keine Beschlüsse gefaßt worden sind, so lassen sich doch die Ergebnisse der Aussprache deutlich übersehen. Es dürfte feststehen, daß der Reichsfinanzminister Dr. Köhler sich hinter den Reparationsagenten gesteckt hat, um auf die Regierungsparteien im Hinblick auf die künftigen Etats einen Druck auszuüben. Ein seltsames Schauspiel: Der Minister einer „nationalen“ Regierung muß sich Hilfe von dem Beauftragten des Auslandes gegen seine eigenen Regierungskollegen holen! Dabei hat Dr. Köhler noch gar nicht die Absicht, eine umstürzende Veränderung im deutschen Haushalt vorzunehmen, er will darin nur einige kleine Schönheitsfehler beseitigen. Sollen wir aber trotz der Dawes-Lasten zu einem gesunden Etat kommen, so ist vor allem eine wesentliche Herabsetzung des Heeresetats, der in diesem Jahre 700 Millionen Mark ausmacht, notwendig. Weiter muß verhindert werden, daß durch den Reudellischen Schulgesetzentwurf eine neue Belastung von rund einer Milliarde eintritt. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß durch die von dem deutsch-nationalen Reichsfinanzminister Schlieben betriebene Steuerpolitik die Abgaben aus dem Massenerwerb an die Reparationsgläubiger freiwillig um 300 Millionen Mark im

Die Bande ist organisiert.

Ein Mann fuhr mit einem Bekannten über Land. — Er leistete sich, während sein Gespann schwerfällig dahinzog, verschiedene Bravourstücke, und machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, mit der weitaustrahlenden Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die sich seinen spähenden Blicken darboten. Zuerst hieb er einer Eidechse den Schwanz ab, dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der am Wegrande eben einen Hügel aufwarf. Nun aber entdeckten die beiden auf einem überhängenden Ast eines Baumes einen summenden Wespenstamm. „Hau zu!“ drängte der Freund, „zeige deine Kunst!“ — Der Mann aber jag die Peitsche an sich und meinte: „Lieber nicht, die Bande ist organisiert!“

Jahre erhöht worden sind. Auf der Einnahmeseite des Etats lassen sich günstigere Ergebnisse erzielen durch wesentliche Herabsetzung der Besitzsteuern und durch bessere Staffelung der Einkommensteuer, wodurch die Belastung der minderbemittelten Volksschichten erheblich ermäßigt werden kann.

Aber die in der Regierung des Bürgerblocks sitzenden Parteien fragen nicht nach dem Allgemeinwohl, sondern verfechten nur ihre eigene Interessen, die die Interessen der besitzenden Klassen sind. Das zeigt sich auch bei der Beratung des Reichsschulgesetzes im Bildungsausschuß des Reichstags. Hier versucht die Regierung, die republikanische Verfassung so auszulegen, wie es der Reaktion gerade paßt. Die Redner der Linksparteien und die Vertreter fast aller Länderregierungen haben nachgewiesen, daß die Konfessionalisierung der Volksschule der Reichsverfassung widerspricht. Der deutsch-nationale Reichsinnenminister v. Reudell schweigt sich zu diesem Punkte aus, ebenso wie er auch über die durch die geplante Zerstückelung entstehenden Kosten bisher noch kein Wort verloren hat. Es könnte sein, daß gerade an der Kostenfrage die Vorlage wie im Reichsrat so auch im Reichstag scheitert; denn in Geldsachen hört beim deutschen Bürgertum die Gemütslichkeit auf: die Länder, allen voran Bayern, erklären, daß sie

Glanz zu seh'n vermag ich nicht! Ich hör' der Vögel lustiges Gezwitscher, ich fühl' des Waldes würzige Luft und kann die rauhen Stämme seiner Bäume mit meinen Händen greifen, tasten, der Wipfel Knäuschen hör' ich über mir und fühl' den Wald, doch seh' ich nicht die Pracht, die ich nur ahnen kann...

Die Menschen hör' ich sprechen rings um mich, und wenn sie auf der Gasse geh'n, sagt mir ihr rascher, fester Schritt, daß sie den Weg vor sich viel sicherer finden als ich es vermag, mit meinem Stecken vorwärts mich zu tasten. Wie gerne möchte diesen Menschen ich nur einmal in ihr Antlitz sehen, wenn sie lachen! Oft höre ich von schönen Frauen sprechen und ihre Reize rühmen und höre auch jagen, daß es auch Männer gibt, deren Körper wohlgestaltet sind. Ich aber höre ihre Stimmen nur und kann an dieser nur erkennen, ob es Frauen, Männer oder Kinder sind. Sonst nichts...

So schleiche ich durchs Leben mich dahin: ein Mensch bin ich und dennoch keiner, weil mir die herrlichste der Gaben, das Licht der Augen, ist verjagt. Wie wunderbar muß diese Gabe sein. Was hab' ich begangen, daß ich durchs Leben ohne sie mich schleichen? O, könnt ich euch doch sagen, die ihr glücklich seid, lebenden Auges durch die Welt zu gehen, wie sehr ich euch beneide, die ihr glücklich seid, und wie ich elend bin!

Und dennoch hänge ich an diesem Leben? Ich höre seiner Brandung dumpfen Lärm, der Menschen und der Tiere Laute, das Stampfen der Maschinen, Räder, Wagen, den Wind, der heulend durch die Gassen geht, das Grollen des Gewitters und der Bäume Knäuschen, des Wassers nimmermüden Lauf im Bach und Strom und fühlte: das alles hat doch einen Sinn und Zweck. Doch welchen? Warum bin ich? Und warum bin ich blind? Das alles könnte sein und ohne mich... so wie es war, als ich noch nicht gewunden, und wie es sein wird, wenn ich nicht mehr bin. Denn werde ich in Staub zerfallen, der weiter sein wird, wie er vordem war, eh' ich aus ihm geworden, wie ich bin. Nun aber bin ich, lebe, fühle, dulde. Viel stärker als ihr Schenden empfinde ich: das Leben ist ein kurzes Trennungssymbol, das die Ewigkeit des Nichtgeboreneins von der des Toteins scheidet. Es ist ein köstliches Geschenk, das uns geworden, wenn unser Leben noch so elend ist. Drum ist mir auch mein elend' Leben teuer. Ich lebe gern, wenn ich auch elend bin. Ihr aber, die ihr ganz Menschen seid, ihr sollt das Leben noch viel höher schätzen, weil es euch viel mehr bietet als mir Blinden und alles bieten wird an Glück und Wonne, wenn ihr die Erde macht zu eurem Paradies!

Reaktion herrscht auch in dem Sonderausschuß des Reichstags, der sich gegenwärtig mit der Reform des Strafrechts beschäftigt. Ueber einen der wichtigsten Punkte, über die Todesstrafe, ist die Entscheidung bereits gefallen. Die Sozialdemokraten hatten die Abschaffung der Todesstrafe beantragt, das wurde aber mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für die Beibehaltung der Todesstrafe haben vollzählig die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Wirtschaftspartei und die Bayerische Volkspartei gestimmt, außerdem einer der beiden Vertreter der Demokraten. Nur die Sozialdemokraten, die Kommunisten und der zweite Demokrat stimmten gegen die Todesstrafe. Wird bei den weiteren Beratungen diese Entscheidung nicht rückgängig gemacht, so ist die Vorlage für Sozialdemokraten und Kommunisten unannehmbar.

In der Schweiz ist im Alter von 66 Jahren der frühere Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden, gestorben. Er war jahrelang der Vertraute Bismarcks und hat in dessen Auftrag einen heftigen Kampf gegen das Regierungssystem Wilhelms II. geführt. Auch nach Bismarcks Tode setzte er seine Angriffe gegen die am kaiserlichen Hofe herrschende Wirtschaft fort. Wenngleich Harden eine Zeitlang eine gewisse Rolle im politischen Leben Deutschlands gespielt hat, so war er doch keineswegs ein grundgesetzlicher Politiker. Er war nichts anderes als ein Gegenspieler Wilhelms II. und zuletzt, vor Ausbruch des Krieges, geriet er noch in heftige Nähe der Mitteldeutschen. Mit dem Sturz der Monarchie war auch sein Stern verbläßt.

Die Ersthauptwahlen für ein Drittel der Gemeinden Großbritanniens haben einen großen Sieg der englischen Arbeiterpartei gebracht. Sie hat 162 Sitze neu gewonnen und 38 verloren, so daß der absolute Gewinn der Arbeiterpartei 124 Sitze beträgt. Besonders auffallend ist der Erfolg im industriellen Norden und in Mittelengland. Die Arbeiterpartei hat mit einer einzigen Ausnahme ihre bisherige Mehrheit in den Stadtverwaltungen erhalten und darüber hinaus in einer Reihe wichtiger Städte neue Mehrheiten erzielt. Die Kommunisten, die gesondert vorgingen, haben überall schlecht abgeschnitten. Sie erzielten nur wenige Stimmen und verloren den einzigen Stadtrat, den sie bisher im Gesamtgebiet von Großbritannien besaßen. Die Ergebnisse dieser Gemeindevahlen bedeuten das politische Todesurteil für die konservative Regierung. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei Neuwahlen für das britische Parlament das Kabinett Baldwin hinweggefegt werden und die Arbeiterpartei ins Vordertreffen gelangen wird.

Eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister.

Die Abteilung „Lohnbewegung“ des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat an den Herrn Reichsarbeitsminister in Berlin eine Eingabe gerichtet, die zu der Akkordlohnregelung in der deutschen Textilindustrie Stellung nimmt und hauptsächlich den vor kurzem in Sachen gefällten Schiedspruch und der sich bisher daraus ergebenden Nachwirkungen einer Kritik unterzieht. Wir können die Eingabe infolge ihres Umfangs nicht völlig zum Ausdruck bringen. Wir wollen daher nur auszugsweise den wesentlichsten Teil wiedergeben:

... Dieses Vorgehen der Arbeitgeber, das der ganzen historischen Entwicklung der Akkordlohnfrage widerspricht, wurde von der Arbeitnehmerseite als rechtlich unzulässig zurückgewiesen. Trotzdem ließ es die Arbeitgeberseite nicht bei ihrem Vorgehen vor den Schlichtungsinstanzen und den Schlichtern bewenden, sondern bestürmte auch das Reichsarbeitsministerium in der gleichen Angelegenheit.

Leider hat sich das Reichsarbeitsministerium und mit ihm der gesamte Schlichtungsapparat in Deutschland ohne Anhörung der Arbeitnehmerseite auf die Seite der Arbeitgeber gestellt und somit die Auffassung der Arbeitgeber als richtig, dagegen die der Arbeitnehmer, ohne diese gehört zu haben, als unrichtig unterstellt.

Mit diesem Augenblick wurde die Frage, die bis dato eine reine Tarifstreitfrage zwischen den beteiligten Tarifkontrahenten war, eine Frage der Öffentlichkeit.

Daß die Ansicht der Arbeitgeber auf schwachen Füßen steht, und daß das Reichsarbeitsministerium und mit ihm die Schlichtungsinstanzen durch die Arbeitgeber irreführt sind, sei durch folgendes bewiesen:

Der Tarifvertrag für die Niederlausitz wurde im Wege der freien Vereinbarung getätigt. Durch ihn wurden sowohl die Zeillöhne als auch die Akkordstücklöhne trotz bestehender ungetätigter Manteltarifverträge um den gleichen Prozentsatz erhöht. Wäre die Rechtsauffassung der Arbeitgeber richtig, dann hätte der dortige Arbeitgeberverband seinen eigenen Manteltarifvertrag durchbrochen, da auch die dortigen Mantelbestimmungen über die Akkordentlohnung sich den üblichen gleichgelagerter Art im Reich anschließen.

In der Textilindustrie in Aachen wurde — trotzdem zu diesem Zeitpunkt die Schlichtungsinstanzen bereits dahingehend eingestellt waren, für die Textilindustrie keine Sprüche zu fällen, die die Akkordlohnfrage als Streitgegenstand behandelten — eine freie Vereinbarung getätigt, die auch für diesen Bezirk sämtliche Akkordstücklöhne um 10 Proz. erhöhte.

Auch in M. Gladbach wurde im Wege der freien Vereinbarung nicht nur eine Erhöhung der Zeillöhne, sondern auch eine solche sämtlicher Akkordstücklöhne erreicht.

Dieses dürfte wohl beweisen, daß die von der Arbeitnehmerseite dargelegte Art in der Behandlung der Akkordlohnfrage Tradition in der deutschen Textilindustrie geworden ist.

Als weiteres, aber eklatantes Beispiel für die irrtümliche Auffassung der Arbeitgeber und die Irreführung der Schlichtungsinstanzen durch diese diene der Schiedspruch für Westfalen vom 27. September 1927. Dieser Schiedspruch war bereits einer von denen, der die Akkordlohnfrage unberücksichtigt ließ. In der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium, bei dem die Arbeitgeber die Verbindlichkeit des angezogenen Schiedspruches beantragten, hatten die Arbeitgeber die Herren Vertreter des Reichsarbeitsministeriums geradezu bejourniert, diesen Schiedspruch, der die Akkordlohnfrage ungeklärt ließ, unter allen Umständen für verbindlich zu erklären. Sie behaupteten auch hier, daß weder der Schlichtungsausschuß noch das Reichsarbeitsministerium ein Recht hätten, in der Akkordlohn-



frage eine Entscheidung zu treffen, weil eine solche ein widerrechtlicher Eingriff in die Mantelbestimmungen sein würde. Der Einspruch der Arbeitnehmerseite, diesen Schiedspruch nicht für verbindlich zu erklären, da durch ihn die Akkordlohnfrage nicht geregelt sei und infolgedessen Komplikationen zu erwarten wären, blieb im Reichsarbeitsministerium leider unberücksichtigt. Somit wurde der Spruch für verbindlich erklärt. Nach der Verbindlichkeitsklärung ereignete sich das Erstaustrage, das auch dem Reichsarbeitsministerium zu Bedenken Veranlassung geben sollte:

Dieselben Arbeitgeber resp. deren Vertreter erhöhten einige Tage nach vollzogener Verbindlichkeitsklärung auf Grund der inzwischen eingetretenen, von der Arbeitnehmerseite im voraus gesehenen Komplikationen, die Akkordstüchlein der westfälischen Textilarbeiter zum größten Teil um denselben Prozentsatz, um den die Stüchlein laut Schiedspruch erhöht waren, in einer Reihe von Fällen sogar um einen höheren und nur in wenigen Ausnahmen um einen geringeren Prozentsatz.

Hier stand also der Mantelarifvertrag, den man im Reichsarbeitsministerium immer so in den Vordergrund rückte, scheinbar nicht mehr im Wege.

Diese Einstellung der Arbeitgeber hat ganz naturgemäß ein vollständiges Durcheinander in der Tarifpolitik innerhalb der Textilindustrie zur Folge. Fast alle Tarifverträge sind hierdurch unwahr geworden, da alle in diesen enthaltenen Löhne nicht mehr den wirklich gezahlten entsprechen. Durch freiwillig gezahlte resp. betrieblich vereinbarte Prämien, Funktionszulagen u. dgl. mehr werden fast auf der ganzen Linie viel höhere Löhne gewährt, als sie in den Tarifverträgen festgelegt sind. Den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerseite, die Tarifverträge wieder wahr zu machen und die wirklich gezahlten höheren Löhne tariflich zu verankern, setzen die Arbeitgeber heftigsten Widerstand entgegen, so daß sich auf der Arbeitnehmerseite der Glaube eingeschlichen hat, die Arbeitgeber wollten durch diese Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisation den Boden entziehen.

Parallel mit dieser Auffassungsentwicklung im Arbeitgeberlager hat in der Arbeitererschaft eine sich stetig steigende Empörung Platz gegriffen.

Der Gedanke, unter solchen Umständen eine Abschaffung der Akkordarbeit zu erstreben, gewinnt immer mehr an Boden.

Weiter ist in der Arbeitererschaft der Gedanke in den Vordergrund gerückt, nunmehr, nachdem sie sich von den Arbeitgebern enttäuscht und von den staatlichen Schlichtungsinstanzen verlassen fühlt, die Plattform zu betreten, die die Arbeitgeber mit ihrer Auffassung geschaffen haben. Die Arbeitnehmerseite ist gewillt, auf Grund der durch die Arbeitgeber geschaffenen Sachlage in Zukunft Lohnbewegungen nicht nur auf Grund der getätigten Lohnsätze, sondern auch auf Grund der getätigten Mantelarifverträge vorzunehmen. Da beide Verträge, zeitlich gesehen, verschieden ablaufen, wird eine doppelte Beunruhigung der Wirtschaft eintreten. Da weiter die Lohnbewegungen, die auf Grund der Mantelarifverträge künftig erfolgen, ausschließlich von der Akkordarbeitererschaft, also dem wichtigsten Element des Produktionsprozesses, geführt werden, steht die Textilindustrie vor dem Beginn umfangreicher, schwerer und heißer Wirtschaftskämpfe.

Der unterzeichnete Verband sah sich, veranlaßt durch die Stellungnahme der Arbeitgeber und die neuere Spruchpraxis der Schlichtungsinstanzen, genötigt, auf das Unhaltbare dieses Zustandes und auf die Gefahren infolge der bevorstehenden Wirtschaftskämpfe in der Textilindustrie hinzuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Deutscher Textilarbeiterverband  
 Hauptvorstand  
 Abteilung für Tarife und Löhne  
 gez.: Josef Feinhals.

Nun hat das Arbeitsministerium das Wort. Es ist höchste Zeit, daß das Arbeitsministerium seinen bisherigen Standpunkt in der Akkordfrage ändert. Jedenfalls glauben wir in der Eingabe den Nachweis erbracht zu haben, daß durch eine Beibehaltung der bisherigen Spruchpraxis das Schlichtungswesen jede Bedeutung verlieren würde.

**Solidaritätsabkommen - Vertragsbruch?**

Schon mehrfach war es nötig, Stellung zu nehmen zu dem neuen, alten Kampfmittel der Unternehmer, jetzt Solidaritätsabkommen getauft. Schon vor dem Kriege haben die Unternehmer versucht, ungewisse, vorzugsweise gewerkschaftlich tätige Arbeiter dauernd brotlos zu machen, indem man sie in der hinterhältigsten Weise auf sogenannte schwarze Listen setzte und ihnen so die Möglichkeit abschchnitt, ihr Leben zu fristen. Auch hat man damals schon innerhalb bestimmter Bezirke gegenseitige Abkommen getroffen, die dahin gingen, den Wechsel der Arbeitsstellen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Das war zu einer Zeit, als die Textilunternehmer es grundsätzlich ablehnten, mit Vertretern der Organisation zu verhandeln und mit ihnen Abkommen zu treffen. Ja, wir erinnern uns daran, daß sie damals selbst telephonische Verbindungen unterbrachen mit dem Hinweis, wir dürfen nicht mit Gewerkschaften verhandeln. Selbstverständlich wurden besonders diese Verhandlungen, die die berufliche Freizügigkeit der Arbeiter verhielten, von uns aufs schärfste bekämpft. Wir nehmen allerdings nun an, daß auch die Unternehmer einsehen, daß sich die Zeiten doch erheblich geändert haben. Wir erinnern uns sogar daran, daß die Unternehmer den Weg zu den Gewerkschaften und deren Vertretern gefunden haben und nach finden, wenn es sich darum handelt, sie vor ihren Karren zu spannen, wenn es sich darum handelt, ihnen unerwünschte Einfuhr zu verhindern oder ihre Produkte mit hohen Schutzzöllen zu belegen. Auch wird es sich bei ihnen herumgesprochen haben, daß die Arbeitsverhältnisse heute fast allgemein, und nicht zum letzten auf ihren eigenen Wunsch, tariflich geregelt bzw. durch behördliche Schiedsprüche festgelegt sind. Man sollte meinen, daß unter diesen Umständen auch die alten Methoden zur Bekämpfung und Niederhaltung der Arbeitererschaft beiseite gelegt worden wären. Weit gefehlt! Die ältesten Vadenhüter werden ausgegraben, um die Arbeitererschaft weiterhin in Abhängigkeit zu erhalten. So hat man vor allen Dingen die Methode wieder aufgenommen, welche bezweckt, die berufliche Freizügigkeit der Arbeiter zu unterbinden. Die Unternehmer einzelner Bezirke, so der Textilerindustrie in Limbach und Chemnitz, der Tuchindustrie

in Crimmitschau und Verbau, selbst die Textilindustrie einzelner württembergischer und schlesischer Bezirke haben Verabredungen getroffen, wonach kein Arbeitgeber einen Arbeiter beschäftigen darf, wenn der vorhergehende Arbeitgeber seine Zustimmung nicht gibt. Aus Württemberg wird mitgeteilt, daß sogar eine Karenzzeit von acht Wochen vorgeschrieben ist, so daß ein Arbeiter verurteilt wird, acht Wochen arbeitslos zu bleiben für das Verbrechen, seine Arbeitsstelle nach freiem Ermessen wechseln zu wollen. Wohlgerichtet, diese Abreden sind nicht etwa nur getroffen für kontraktbrüchige Arbeiter, sondern ausdrücklich für alle. Selbstverständlich werden diese Abmachungen nicht etwa veröffentlicht, sondern insgeheim in der hinterhältigsten Weise hinter dem Rücken der Arbeitererschaft getroffen. Nur durch Zufall und hier und da durch die Mithilfe eines Arbeitgebers, dem solche Mittel zur Bekämpfung der Arbeiter selbst verächtlich erscheinen, erhalten wir Kenntnis von diesen Dingen. Es liegt auf der Hand, daß solche Abmachungen nicht nur gegen Treu und Glauben, sondern auch gegen die Bestimmungen der Reichsverfassung verstoßen, nach welchen die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht.

Man könnte diese Dinge noch hinnehmen, wenn sie von Arbeitgebergruppen (sozusagen privat) getroffen werden, die mit den Arbeitnehmern nicht in einem tariflichen Verhältnis stehen. Wenn dies aber beispielsweise ganz offiziell vom Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustrie geschieht, der mit dem Textilarbeiter-Verband im Vertragsverhältnis steht, so kann das nicht anders als eine offensibare Vertragsverletzung angesehen und gewertet werden.

Wir wissen aus neuester Zeit, daß nicht nur Amts- und Landgerichte, sondern allem Anschein nach in verstärktem Maße die neuen Arbeitsgerichte nur zu willig sind, den Arbeitgebern beizupflichten, indem sie gegen die Gewerkschaften einstweilige Verfügungen erlassen, wenn auch nur im engersten der Anschein vorhanden ist, als hätten sie einen Tarifvertrag verletzt. Gegen diese offensibare Vertragsverletzung der Arbeitgeber aber gibt es scheinbar keine Hilfe dieser Gerichte. So auch das Arbeitsgericht Limbach. Gegen die Auswirkungen des Solidaritätsabkommens der Limbacher Unternehmer, die ein Solidaritätsabkommen mit Hilfe des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Textilindustrie getroffen haben, wurde das Arbeitsgericht Limbach angerufen. Sonderbarerweise hat dieses Arbeitsgericht eine Schadenersatzklage eines Arbeiters, der auf besonderes Betreiben des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Textilindustrie von einem Arbeiterverband auf Grund dieses Solidaritätsabkommens entlassen wurde, abgewiesen. Das Arbeitsgericht in Limbach führt als Begründung an — und dabei deckt es sich allerdings mit vurliegenden Reichsgerichtsentscheidungen —, daß der Boykott an sich ein erlaubtes Kampfmittel sei, daß bei dem Boykott, den die Limbacher Unternehmer gegen alle Arbeiter führen, welche ihre Arbeitsstelle wechseln, nicht nur das Ziel, sondern auch die Art dieses Kampfmittels nicht gegen die guten Sitten verstoße und deshalb nicht schadenersatzpflichtig mache. Es konstatiert sogar, daß es gerichtsnotorisch sei, daß das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung in diesem Bezirke an der Tagesordnung sei. Es sagt ferner, es sei gerichtsnotorisch, daß die Konjunktur für die Arbeiter günstig sei und dies die Arbeiter veranlasse, sehr leicht ihre Arbeitsstelle zu vertauschen, wenn ihnen bei einer anderen mehr Lohn geboten wird. Es sagt weiter, daß dieser Boykott nicht geeignet sei, die Existenz eines Arbeiters erheblich zu gefährden, da immer die Möglichkeit bestehe, andere Arbeit zu bekommen. Gegen solche Entscheidungen muß angesichts der Rechtsprechung gegen die Gewerkschaften entschiedene Verwahrung eingelegt werden. Das Arbeitsgericht dokumentiert hiermit ausdrücklich, daß es ein Unrecht sei, wenn Arbeiter die gute Konjunktur ausnützen und unter Beobachtung der vorgeschriebenen Kündigungszeit ihre Arbeitsstelle wechseln, um eine besser bezahlte Stellung anzunehmen. Das ist nach unserem Dafürhalten die Höhe. Es hat völlig außer acht gelassen die Tatsache, daß der Arbeitgeberverband mit dem Textilarbeiterverband, gegen dessen Mitglieder sich die Maßnahmen richten, in einem Tarifverhältnis steht, und zwar unter einem solchen, welches durch verbindlich erklärten behördlichen Schiedspruch gegen den Willen der Arbeiter zustande gekommen ist. Auf diese Frage ist das Gericht überhaupt nicht eingegangen. Gegen das Urteil ist selbstverständlich Berufung an das Landesarbeitsgericht eingelegt worden. Es darf angenommen werden, daß das Landesarbeitsgericht Chemnitz, welches für die Berufungsverhandlung zuständig ist, angesichts seines bekannten Urteils gegen die Zimmererorganisation in Chemnitz mit derselben Energie auch die Limbacher, überhaupt die sächsischen Unternehmer in die gehörigen Schranken weisen wird.

Sollte wider Erwarten diese unsere Auffassung irrig sein und auch von den höheren Instanzen diese offensibaren Vertragsverletzungen als erlaubte Kampfmittel gewertet werden, dann müßten allerdings sich die Arbeiterorganisationen ernsthaft mit der Frage beschäftigen, welche Mittel zu ergreifen sind, um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen. Dem Wirtschaftsfrieden dient zweifellos weder das Verhalten der Unternehmer noch die Rechtsprechung des Limbacher Arbeitsgerichts.

**Werkschau des Konsumvereins in Berlin.**

Vom 18. Oktober bis 7. November fand in den Räumen des Berliner Gewerkschaftsbauwes eine Konsum- und Modenschau statt. Im großen Saale tänzelten auf einem Stege unter der Begleitung einer Jazz-Musikkapelle die Mannequins, die Modenerzeugnisse von schiden Schlafanzügen, Morgenröcken, Kleidern usw. zeigten. Es waren Kleider und Mäntel vom billigsten bis zum teuersten Genre zu sehen, für Tee, Tanz und Gesellschaft. Es wollte scheinen, als wenn die teuren Qualitäten zu stark in den Vordergrund gerückt wurden, da sie doch für die breite Masse seltener erreichbar sind. Im übrigen wurden Waren aus eigener Herstellung gezeigt, wie auch solche, die von anderen Firmen und Ländern bezogen wurden. Zweifellos wird die Konsumschau die Zahl der Mitglieder des Konsumvereins Berlin weiter steigern. Denn nichts ist besser geeignet, als diese Schau, um neue Freunde der Konsumvereinsbewegung zuzuführen. Der Konsumverein Berlin hat mit seiner Schau einen vollen Erfolg davongetragen.

**Literatur.**

Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift 11 der Metall-Textilberichte. Mechanisch-technischer Teil. Magr, Seidenraupenzucht und Seidenverarbeitung, Baumann, Die Garnförperbildung auf dem Wagen Spinner (Selsfaktor), Fehler und deren Behebung, Baumann Untersuchungen über Elektrizitätserscheinungen bei Berstinnen von Wolle und Wollmischungen, Seibi, Ueber das Weben der Druckzylinder (Los- und Festroller) von Baumwollspinnermaschinen, Schmidt, Klüma-Anlagen, Frotischer, Die Chemische Grobstick wirtlich unpraktisch? Hamann, Webwarenkunde, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau, Verbesserungen für Farbbänder und Farbtücher.

Textile Forschungsberichte. Eitenscher, Die technologischen Unterschiede der jetzt hauptsächlich handelsüblichen Rohbaumwollen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsverfahren, Pollin, Die Textilindustrie in den deutschen Museen, Länger, Die Prüfung des Länger-Politeitschen registrierende Faserdynamometers.

Chemisch-technischer Teil. Hächlein, Die Untersuchungen von Hilfsmitteln, Erwidern auf die Ausführungen des Herrn Dr. Ing. Huttenlocher, Ruperti, Beiträge zur Kenntnis der Einwirkung feuchter Hitze auf Eisfärbungen unter besonderer Berücksichtigung der Naphtol-ES-Färberei, Reintling, Ueber die Fixierung von Kupferfarbstoffen im Zeugdruck, Rosche, Fehlerquellen in der Baumwollveredlungsindustrie, Dasse, Ueber die färbende Wollgarne, Haas, Einiges über die Berechtigung der technischen Verwendung des Tetrachlorbleistoffs, Schmidt, Ueber das Reinigungsgrades vegetabilischer Fasern auf die Aufnahme von Metallsalzen und Naphtol ES, Kopsich, Studien über Schlichter und Entschlichter, Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen Neue chemische Präparate.

Die Weltzeitschriftenchau bringt in bekannter Weise die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, Neue Musterkarten, Neue Bücher, Bandträger von 1775, Der Band Ausrufer von 1740.

Feldhaus, Technische Ausrüstung, Fragen und Antworten, Gesuchte Bezugsquellen, Der Abschnitt Neue Erfindungen enthält bis her ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentzeitschriften Betriebsorganisation, Haase, Ausgeführte Kälteanlage eines größeren Textilwertes, Lehmann, Die wichtigsten Grundlagen für den Bau und die Einrichtung einer größeren Buntweberlei, Abt, Die für die Rationalisierung einer Weberei erforderliche vorangehende Kontrolle der Produktion und des Nug-effektes, Bart, Garn-Beobachtungsstelle im Betrieb.

Wirtschaftlicher Teil. Straube, Nachträge einer Amerikareise, Gewerblicher Rechtsschutz, Aktiengesellschaften, Jubiläen, Vereinsnachrichten, offene Stellen.

Roger-Jean Gaulon: A travers l'Allemagne Textile (Rundgang durch die deutsche Textilindustrie). Verlag von Spes, Rue Soufflot, Paris. 124 S. Kleinvertrieb für Deutschland und Oesterreich durch die Firma Goethe-Buchhandlung, Berlin W. 8, Leipziger Straße 120.

Die deutsche Wirtschaft hat es verstanden, die Folgen des Währungs zusammenbruchs verhältnismäßig rasch zu überwinden, sie bietet — namentlich dem Ausländer — ein Bild von Festigkeit und Geseltheit. Unterdessen kämpft die französische Industrie schwerer gegen die Nachwirkungen des kaum zum Stehen gebrachten Frankensurges. Da liegt es nahe, sich der Mittel zu vergewissern, die dem östlichen Nachbar zu seiner relativen Gesundung verholfen haben. Dies ist der Grund, der den jungen französischen Verfasser nach seinen eigenen Angaben im Vorwort veranlaßt hat, den Wirkungsbereich der deutschen Textilindustrie aufzuziehen, sich von ihrer Wiederaufrichtung persönlich zu überzeugen und Vergleiche anzustellen.

Man muß anerkennen, daß Gaulon bemüht war, seine Aufgabe von den verschiedensten Seiten anzufassen. Durch Besuche bei den Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerorganisationen, und nicht nur an den Zentralstellen, sondern auch in Bezirks- und örtlichen Bureaus gestaltet er sich ein Bild von diesen Organisationen. Anerkennung finden die Leistungen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes auf dem Gebiete der Arbeiterbildung. Auch der Zentralrat der deutschen Arbeitgeber habe Frankreich nichts Gleichwertiges entgegenzustellen. Die Broschüre gibt dem französischen Leser ferner Aufschluß über Löhne in den verschiedensten Textilbezirken Deutschlands, sie schildert die Beschäftigung großer Textilfabriken, bietet einen Abriss der Sozialversicherung und behandelt die soziale Belastung der Arbeiter und Unternehmer.

Der Verfasser gewinnt die Auffassung, daß es der Deutsche Organisationsgeist in erster Linie sei, der das Wunder der Wiederaufrichtung so rasch zustande gebracht habe. Die deutschen Unternehmer hätten, um überhaupt wieder ins Geschäft zu kommen, vorübergehend unter den Selbstkosten verkauft. Seit Juni 1926 sei diese Zeit jedoch vorbei. Disziplin, Energie und Unternehmungsgeist hätten das ihrige beigetragen, der jungen Republik die alte Wirtschaftsgeltung zurückzuerobern.

Sympathisch berührt es, daß der Verfasser nicht, wie es leider häufig zu hören ist, nach dem berühmten „Schutz der heimischen Industrie“ ruft, sondern einer Wirtschaftspolitiksinnäherung zwischen Frankreich und Deutschland das Wort spricht, die die Grundlage für eine Konföderation der Hauptstaaten Europas abgeben könnte. Die französische Textilindustrie solle erwägen, wie sie durch Modernisierung der Maschinen und Arbeitsmethoden leistungsfähiger werden könnte.

Das Geleitwort — geschrieben von dem Textilindustriellen Mathon — ist auf den gleichen Ton abgestimmt: „Ich glaube nicht, daß wir jemals die Konkurrenz werden unterdrücken können, aber ich glaube, daß wir zu einer organisierten Wirtschaft kommen werden, die die Grundlage für den Wirtschaftsfrieden bildet, ohne den es keinen politischen Dauerfrieden geben kann.“ Wir möchten hinzufügen, zu einer organisierten Wirtschaft, in der auch der Arbeitnehmer den ihm gebührenden Einfluß besitzt.

Weider kommt die Broschüre als Lektüre für deutsche Arbeiter taum in Frage, da sie in französischer Sprache geschrieben ist.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Sonntag, den 13. Novemb., ist der Beitrag für die 45. Woche fällig

Achtung! Ortsverwaltungen! Den Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß ein Neudruck des Statuts in den nächsten Tagen erfolgt, nachdem der Beirat die Erneuerungsunterstützung neu geregelt hat. Wir bitten, daß diejenigen Ortsverwaltungen, deren Beschlüssen von Statuten un-erledigt geblieben sind, den Auf-trag wiederholen.	Laufen, Bleicherode a. S., Waldenriedstraße 8. Gau Barnen. Hagen i. W. Der Kassierer Göbel ist zu streichen. Trier. K. Mit. Wolf, Trier, Weberbachstr. 79. Gau Stuttgart. Hornberg. V: Frau Emma Molsbed, Hornberg, Gutachstr. 3. Gau Augsburg. Nördlingen. Alle die Kasse leit. Sendungen an den 1. Kassierer Johana Rieß, Bräu-gasse 233a.
Der Vorstand.	
Adressenänderungen.	
Gau Cassel (Neu). Bielefeld a. S. V u. K.: Henning	

Verlag: Karl Schöber in Berlin, Memeler Str. 89. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dietel in Berlin. — Druck: Verbands-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

## Eine gelungene Abwehr.

### Der Deutsche Textilarbeiterverband verbessert abermals den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz.

Obwohl so viel über die Mitwirkung der Gewerbeaufsicht bei Durchführung und Überwachung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes gesprochen und geschrieben wurde, entließ das neue Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. März 1927 dennoch keine Bestimmung, die die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörde ausdrücklich festlegte. In Gegenteil, Bureautraten konnten sogar etwas anderes aus jenen Vorschriften herauslesen. Dadurch, daß der 137. Abs. 6 der Gewerbeordnung und Nr. 5 Abs. 5 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 ohne Einschränkung außer Kraft gesetzt wurden, war auch die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht ausgeschaltet. Man hätte daraus folgern können, daß es der Gesetzgeber gewollt hat. (Siehe der Brief des Reichsarbeitsministeriums.)

Um nun eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen bzw. festzustellen, ob eine Vervollständigung des Gesetzes geplant wurde, wurde beim Reichsarbeitsministerium am 22. August 1927 angefragt.

Dieses antwortete unter dem 6. September 1927. Ob das Schreiben unsere Befürchtungen bestätigte und da es Grundlage für ein weiteres Vorgehen des Hauptvorstandes wurde, ist es hier in seinem Wortlaut angeführt werden:

An den  
Deutschen Textilarbeiterverband,  
Berlin D. 54.

Betr.: Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Auf das Schreiben vom 22. August 1927 Nie/Wo.

Es ist zutreffend, daß in dem Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 eine besondere Vorschrift darüber, wem die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes obliegt, nicht enthalten ist. Daraus folgt, daß der § 139 b der Gewerbeordnung nicht Anwendung findet. Es erschien auch in Anbetracht des gegenüber dem früheren Wöchnerinnenschutz erheblich erweiterten Geltungsbereichs und der durch das Gesetz eingeführten Vorschriften vertragsrechtlicher Art nicht ohne weiteres möglich, die Aufsicht über die Durchführung der Gewerbeaufsicht zu übertragen. Es darf aber angenommen werden, daß der Strafschutz, unter den die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der §§ 2 und 3 durch § 5 gestellt sind, zur Durchführung dieser Vorschriften ausreicht. Bei Zuwiderhandlungen kann Strafantrag von allen Beteiligten gestellt werden. Außerdem sind insbesondere die Betriebsvertretungen berufen, auf die Durchführung der Vorschriften zu achten. Aber auch die Gewerbeaufsicht wird gelegentlich ihrer Aufsicht über den sonstigen Arbeiterinnenschutz der Durchführung auch des Wöchnerinnenschutzes noch wie vor ihre Aufmerksamkeit schenken. Die Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Ansprüche vertragsrechtlicher Art mußte notfalls im Wege der Klage durchgesetzt werden.

Im übrigen soll das Gesetz vom 16. Juli 1927 nur so lange in Kraft bleiben, bis das künftige Arbeitsschutzgesetz in Kraft getreten sein wird. Durch die beabsichtigte Übernahme der Vorschriften in das Arbeitsschutzgesetz würde dann zugleich wieder eine besondere Regelung der Aufsicht über die Durchführung (Arbeitsaufsicht) Platz greifen.

Im Auftrage  
gez. Dr. Feig.

Auch der unbefangene Beurteiler wird zugeben müssen, daß das Schreiben nicht frei ist von Verlegenheit und Ausreden. Wer ist es nicht sonderbar, daß das Reichsarbeitsministerium in Reichstags Reden anhört, die eine intensivere Mitarbeit der Gewerbeaufsicht beim Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz begründen und fordern, ohne seinerseits auch nur andeutungsweise von dem etwas zu verraten, was hier als Antwort erfolgte?

Bestimmt hätte dann die Vorlage eine Änderung erfahren. Denn daß der Gesetzgeber der Ansicht des Reichsarbeitsministeriums nicht beipflichtet, ergibt sich aus nachstehendem: Antrag Nr. 3680. Reichstag III. Wahlperiode 1924/27. Müller (Franken), Lambach, Andre, Dr. Moldenhauer, Barischat und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

folgendem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

#### Entwurf eines Gesetzes zur

Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

#### Artikel I.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 184) wird wie folgt ergänzt:

1. Hinter dem § 4 wird folgender § 4a eingeschaltet:

#### § 4a.

#### Aufsicht.

- (1) Für die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes gilt der § 139b der Gewerbeordnung entsprechend.
- (2) Die Aufsicht über die Betriebe und Verwaltungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts steht den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden zu.

2. Im Abs. 1 Satz 2 des § 6 werden hinter den Worten „die Nr. 5 Abs. 5“ die Worte „und die Nr. 14 Abs. 2“ eingefügt.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 20. Oktober 1927.

Müller (Franken), Lambach, Andre, Dr. Moldenhauer, Barischat, Aufhäuser, Becker (Herborn), Frau Dr. Behm, Ehrhardt, Eßer, Hoch, Janschet, Meier (Baden), Frau Schroeder (Schleswig-Holstein), Ulliga, Witte.

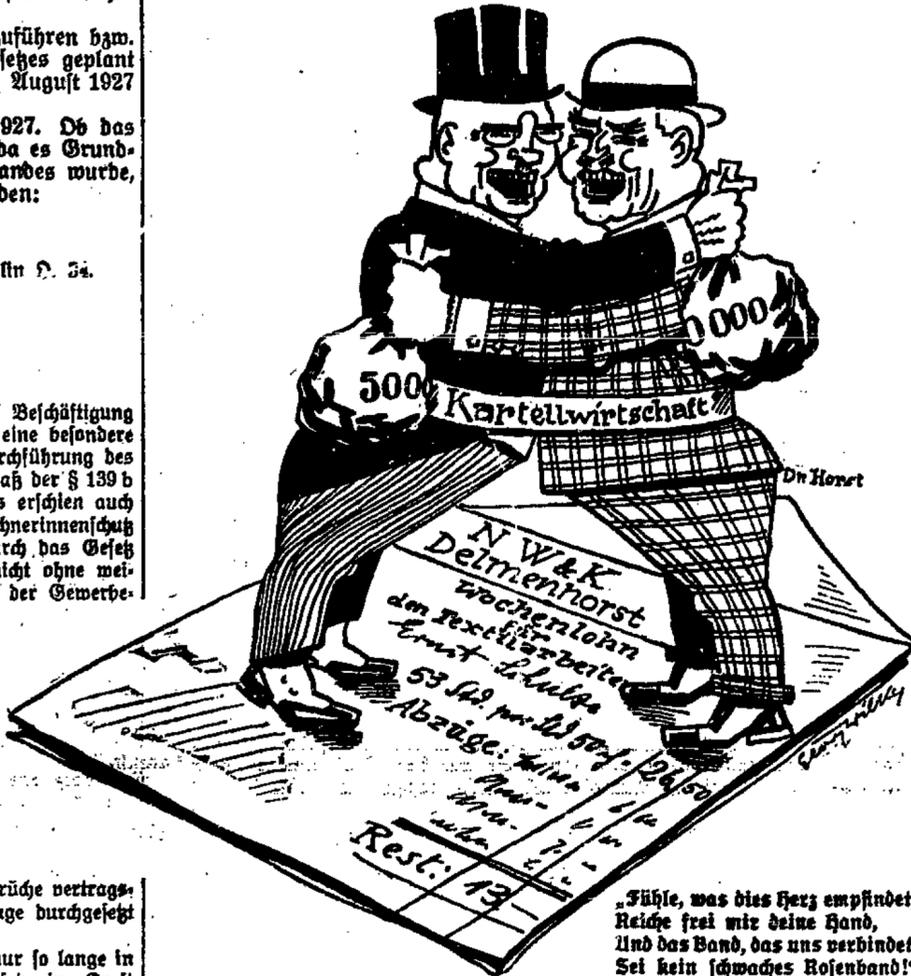
Am 22. Oktober ist dieser Antrag in allen drei Lesungen einstimmig angenommen worden.

Der Reichstag hat kurz entschlossen ein Versehen verbessert, ehe es nachteilige Folgen anrichten konnte. Er folgte nicht dem Reichsarbeitsministerium, das im Entwurf eine Lücke gelassen hatte. Der Reichstag handelte vielmehr und ergänzte, wo es notwendig war.

Wem ist nun die Abwehr einer Verschlechterung des Arbeiterinnenschutzes zuzuschreiben?

Dem Deutschen Textilarbeiterverband!

Er hat sich nicht mit einem unverständlichen Bescheid des



Reichsarbeitsministeriums begnügt, sondern hat die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei von der Angelegenheit unterrichtet, die ihrerseits das Notwendige veranlaßte, um eine gesetzliche Änderung herbeizuführen.

## Gewerkschaft - Politik - Partei.

Als den Arbeitern die Erkenntnis gekommen war, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer naturgemäß verschiedener Meinung sein müssen, begannen sie, sich durch Zusammenschluß der Arbeitskräfte eine Macht zu schaffen, die günstige Arbeitsbedingungen gegen den Willen der Arbeitgeber schaffen kann. Aus begrifflichen Gründen erfolgte dieser Zusammenschluß zunächst für einzelne Berufe und örtlich. Dann bildeten sich über das ganze Reich gehende Zentralorganisationen auf beruflicher Grundlage. Aus der Art der Arbeit in den einzelnen Berufen ergaben sich zwar oftmals Spezialforderungen in bezug auf die Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise besondere Schutzbestimmungen für Bergarbeiter, Bauarbeiter und die bekannten Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes für den Arbeiterinnenschutz, in den grundsätzlichen Zielen bestand aber von Anfang an bei den verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen kein Unterschied.

Aus diesem Grunde und aus der Erkenntnis heraus, daß die Arbeiterschaft bei ihrem Streben nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen gegen eine Welt von Gegnern anzukämpfen hat, entwickelte sich eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den einzelnen Zentralverbänden der Gewerkschaften, die mit der Zeit feste Form annahm und für die Richtlinien geschaffen wurden, die für die Zusammenarbeit Gesetze sind.

Der Zusammenschluß der Verbände, die sich die freien Gewerkschaften nennen, ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Sein Ziel ist: maßgebender Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse im Staat, auf die Sozialgesetzgebung, die Rechtsprechung in Arbeiterfragen, auf die Umgestaltung der Kultur-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Völker; gegenseitige Förderung und Unterstützung in Gewerkschaftsfragen.

Veranlaßt durch die in Deutschland geltende Gesetzgebung vor der Umgestaltung der Staatsform in eine Republik durften sich Jahrzehnte hindurch die Gewerkschaften nicht mit

\*\*\*\*\*

Denken, was wahr ist, fühlen, was schön ist, und wollen, was gut ist: daran erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens.

Platen.

politischen Angelegenheiten beschäftigen, also auch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben. Die Gewerkschaften mußten deshalb Verbindung suchen mit politischen Parteien, damit durch diese ihre Forderungen und Wünsche an die Gesetzgebung übertragen werden konnten.

Für die freien Gewerkschaften ist die politische Vertretung von jeher die Sozialdemokratische Partei gewesen. Die Gewerkschaften kamen zu dieser Verbindung einmal, weil ihre Mitglieder zu einem erheblichen Teil dieser Partei angehörten, dann aber auch deshalb, weil insbesondere im Anfange der Gewerkschaftsbewegung keine andere Partei sich für Gewerkschaftsforderungen einsetzte.

Beweise hierfür erbringt die Geschichte der Sozialgesetzgebung, zu der der Arbeiterinnenschutz gehört, in reichem Maße. Die Sozialdemokratische Partei reichte z. B. im Jahre 1885 dem Reichstage einen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, in dessen 27 Forderungen die folgenden enthalten waren: Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden; Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen; Schonzeit für Wöchnerinnen für acht Wochen nach der Niederkunft; Schluß der Arbeitszeit für verheiratete Frauen an Sonnabenden um 12 Uhr mittags.

Sämtliche Parteien des Reichstages (mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei) stimmten gegen diese Forderungen.

Dieses Schauspiel wiederholte sich im Laufe der Jahre immer wieder, so daß Bismarck in den achtziger Jahren einmal im Reichstage sagen konnte: „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“

In den neunziger Jahren kämpften noch Zentrumsabgeordnete, z. B. die Abgeordneten Spahn, Irl und Hige, gegen den minimalen Wöchnerinnenschutz, den die Krankenkassen bis zum Kriege günstigstenfalls gewähren durften. Der Abgeordnete Hige wollte die Unterstützung überhaupt gestrichen wissen. Die Abgeordneten Spahn und Irl wollten sie höchstens den verheirateten Frauen gewähren, da die Unterstützung unehelicher Wöchnerinnen gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dem Erstarken der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei (eine weiter links stehende Partei gab es bis zum Jahre 1917 nicht) ließ aus begrifflichen Gründen die Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik nach. Was die Ursache hierfür war, hat Graf Posadowsky in einer Versammlung am 8. März 1909 in folgenden Worten ausgesprochen:

„Die sozialpolitische Belastung hat viel mehr Gegner als man glaubt. Glauben Sie mir, daß nicht alle Anträge, und wenn sie noch so schön klingen, immer ernst gemeint sind. Es ist auf keiner Seite so viel Heuchelei, als bei einer gewissen politischen Freundlichkeit.“

Es war aber nicht nur Heuchelei, sondern daneben auch oft Unkenntnis der Lebens- und Arbeitsbedingungen der auf Erwerbstätigkeit angewiesenen Frauen und Männer, die zur Ablehnung von sozialpolitischen Forderungen durch die bürgerlichen Parteien führte. Das zeigt z. B. folgender Auszug aus der Rede eines freisinnigen Abgeordneten, aus dem Jahre 1908 zur Aenderung der Gewerbeordnung, zu einem sozialdemokratischen Antrage:

„Sie führen damit einen freien Sonnabendnachmittag ein. Ich muß aber behaupten: ein großer Teil unserer Arbeiter weiß mit dem Sonnabendnachmittag nichts Rechtes anzufangen. Wir müssen erst mit der Zeit dazu kommen, und zwar schrittweise. Sonst werden die Frauen unserer Arbeiter Ihnen Vorwürfe machen, wenn die Männer am Sonnabendnachmittag beschäftigungslos sind.“

Die Unkenntnis des Lebens und Wesens der Arbeiter und der Bedingungen, zu denen sie arbeiten müssen, in den Kreisen, die bis zum Erstarken der Arbeiterbewegung und bis zur Veränderung der Staatsform nahezu unumschränkter Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben konnten, hat eine Gesetzgebung und Arbeitsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten, unter deren Folgen wir noch heute leiden. Seit einer Reihe von Jahren haben wir nun Gelegenheit, andere Verhältnisse zu schaffen. Sie werden eintreten, wenn auch die Arbeiterinnen, die die Mehrzahl der Arbeitskräfte in der Textilindustrie bilden und die die Mehrzahl der Wähler stellen, die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Organisation der Arbeitskräfte erkannt haben. Hierüber Aufklärung in den Reihen der Kolleginnen zu verbreiten und für die Organisation neue Mitglieder zu gewinnen, muß deshalb unsere wichtigste Aufgabe sein.

Gertrud Hanna.

## Fälscher der öffentlichen Meinung.

Die bürgerlichen Goldschreiber geben sich alle erdenkliche Mühe, die Lage der Textilindustrie als nicht besonders günstig erscheinen zu lassen. Einmal sind die Gewinne aus der Hochkonjunktur zu niedrig und zum anderen verweist man geru darauf, daß es mit der Hochkonjunktur bald zu Ende sei.

Der „Bayrischen Staatszeitung“ schreibt die Industrie- und Handelskammer Augsburg:

„In verschiedenen Zweigen der Textilindustrie, insbesondere der Baumwollindustrie, ist nach den neuesten Berichten ein Rückgang des Auftragseinganges und ein Rückgang der Bestandsspanne eingetreten. Die Ursachen liegen sowohl in der Unsicherheit auf dem Baumwollmarkt, als auch in den weitgehenden Zugeständnissen, welche die deutsche Regierung im deutsch-französischen Handelsvertrag zugunsten der deutschen Baumwollindustrie gemacht hat. Dadurch ist der Wettbewerb der einflussreichen

Industrie, die infolge ihrer wesentlich geringeren Löhne und sonstigen Unkosten schon die vorherigen autonomen Zollsätze hätte leicht überspringen können, wesentlich verschärft worden."

Die Tendenz dieser Notiz ist ohne weiteres ersichtlich. Fast sämtliche Berufsgruppen der Textilindustrie stehen im Lohnkampf und nun bemüht man sich, in der Öffentlichkeit das Ende der Hochkonjunktur anzukündigen, um dadurch einen Grund zu finden, die Lohnforderungen der Arbeiterschaft abzulehnen zu können.

Am „Konfektionär“ Nr. 83 vom 15. Oktober 1927 schrieb Rudolf Coper, Berlin, in einem Aufsatz „Das Barometer der Rentabilität“ unter anderem:

„Das ungünstigste Durchschnittsergebnis (Gewinnergebnis) weisen die Unternehmungen der Strumpfwaren- und Tricotagenfabrikation auf; die Gesamtsumme der Gewinne wird hier von den Verlusten weit zurückgelassen.“

Der Hauptstich der Strumpfwaren- und Tricotagenfabrikation ist im Erzgebirge. Wer das Erzgebirge seit Jahren kennt und jetzt durch die Industriorte des Erzgebirges kommt, der staunt über die modernen Betriebe, die dort seit ungefähr zwei Jahren entstanden sind. Die alten Textilbetriebe der Wirkwaren- und Tricotagenindustrie sind so gut wie beseitigt. Lauter neue Hochbauten sind dort aus dem Erdboden gewachsen. Daneben zeugen Hunderte von prachtvollen Villen von dem Wohlstand der dortigen Textilunternehmer. Die neuen Betriebe, ausgerüstet mit den neuesten Maschinen, konnten meist aus den laufenden Einnahmen bezahlt werden. Die Gewinne waren außerordentlich hoch. In den Bilanzen selbst wird dieses geschämig verschwiegen. Rudolf Coper hat deshalb nicht recht mit seiner Behauptung, daß die Wirkereien schlecht abgeschnitten haben. Aber auch die Aktiengesellschaften müssen in ihren Bilanzveröffentlichungen für das Geschäftsjahr 1926 zugeben, daß sie fett verdient haben. Vor uns liegt eine Bilanz von der Firma Fischer, Masch. u. Kappau & Co. in Oberlungwitz. Die Firma hat bei einem Aktienkapital von 500.000 Mk. für 1926 einen Reingewinn von 158.950,50 Mk. erzielt. Das sind über 30 Proz. Für Gehälter und Löhne wurden 104.558,95 Mk. ausgegeben. Man sieht also, der Verdienst bei den Wirkwarenfabrikanten wird großgeschrieben.

Die Firma Karl Köcher, Wirk- und Strickwaren-A.-G. in Apolda, verfügt über ein Aktienkapital von 600.000 Mk. Für die Bilanz vom 30. Juli 1927 wird ein Reingewinn einschließlich des Gewinnvortrages vom vorhergehenden Jahr zu 243.746,45 Mk. ausgewiesen. Die allgemeinen Unkosten, in denen die Gehälter und Löhne mit enthalten, betragen nur 231.604,55 Mk.

So sehen die Gewinne in der Wirkwarenindustrie aus, und trotz dieser Tatsache glaubt Rudolf Coper im „Konfektionär“ schreiben zu müssen, daß die Strumpfwaren- und Tricotagenindustrie ungünstige Durchschnittsergebnisse erzielt hat.

In beiden Fällen haben wenige Aktionäre mehr verdient als eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen. Da bekanntlich der Appetit beim Essen kommt, sind diesen Unternehmern die Bissen noch nicht reichlich genug. Mag die Arbeiterchaft mit größerem Nachdruck für einen besseren Ausgleich sorgen, denn letzten Endes überfrüßt sich diese Gesellschaft doch noch.

Im weiteren verweisen wir noch darauf, daß in der Textilindustrie überhaupt zum weitaus größten Teil die ganze maschinelle und technische Umstellung, die natürlich große Summen verschlungen hat, aus den laufenden Einnahmen erfolgt ist. Wenn R. Coper nach dieser Richtung hin die Bilanzen geprüft hätte, dann würde er selbst zugeben müssen, daß die Gewinne der Textilfabrikanten in den letzten Jahren außerordentlich reichlich waren.

### Serichtlich zurückgewiesene Unternehmerwillkür.

Der Arbeiter ist nicht mehr rechtlos. — Textilarbeiter organisiert euch und nützt euer Recht.

Aus Reutlingen wird uns geschrieben:

Am 12. September wurde vor dem Arbeitsgericht Reutlingen die Maßregelung eines Betriebsratsmitglieds durch den Betriebsleiter Schenkel der Firma Gebrüder Wendler, G. m. b. H., Reutlingen, Abteilung Spinnerei Pfullingen, verhandelt. Der Kläger war durch den Prozeßbevollmächtigten G. Sigmund, Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, und die Firma Gebrüder Wendler, G. m. b. H., Reutlingen durch ihren Prozeßbevollmächtigten Syndikus Dr. Max Reinhold, Stuttgart, vertreten.

Der Maßregelung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Am 18. August d. J. wurde von dem Betriebsleiter Schenkel der Beklagten ein Anschlag gemacht, laut welchem Interessenten zum Kesselreinigen für 120 Mk. sich melden sollten. Da sich niemand meldete, wandte sich der Betriebsleiter an die Leute die früher den Kessel für 140 Mk. zu reinigen pflegten, darunter auch an den Kläger, die sich jedoch weigerten den Kessel für 120 Mk. zu reinigen. Schenkel trat nach vergeblichen Zwischenverhandlungen am 1. September nochmals an die Arbeiter heran und verlangte von ihnen, und ganz besonders vom Kläger, der Mitglied des Betriebsrats ist, die Arbeit auszuführen. Die Arbeiter und der Gemahregelte weigerten sich jedoch aus dem gleichen Grund wie früher den Kessel zu reinigen. Während der Unterhaltung zwischen Schenkel und dem Gemahregelten kam es zu Wortstreitigkeiten in deren Verlauf der Ausdruck „das ist eine unverschämte Forderung von Ihnen“ gefallen sein soll. Auch Herr Schenkel hat schon vorher sich ähnlicher Ausdrücke bedient. Der Prozeßbevollmächtigte des Gemahregelten stellte folgende Anträge:

1. Es wird festgestellt, daß die Beklagte nicht berechtigt war, den Kläger fristlos zu entlassen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Er begründet diesen Antrag damit, das Kesselreinigen gehöre nicht zu den übernommenen Dienstverpflichtungen, sondern erfolge von Fall zu Fall und freiem Antrieb. In dem Ausdruck „das ist eine unverschämte Forderung von Ihnen“ liege keine grobe Beleidigung im Sinne des § 123 Ziffer 5 der Gewerbeordnung, da auch von der Gegenseite ähnliche Ausdrücke gebraucht worden seien und beide Parteien in Aufregung gehandelt hätten. Auch habe der Kläger berechtigte Interessen seiner Mitarbeiter in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied wahrgenommen.

Der Prozeßbevollmächtigte der Beklagten beantragte: Kostenspflichtige Abweisung der Klage und erhob Feststellungsanträge mit dem Antrag, festzustellen, daß die dem Kläger,

Widerbeklagten, gegenüber am 1. September ausgesprochene fristlose Kündigung zu Recht erfolgt und rechtswirksam sei. Zur Begründung führte er aus: Die Beklagte sei zur fristlosen Entlassung berechtigt gewesen, da ihr Vertreter Schenkel durch den Kläger im Sinne des § 123 Ziffer 5 der G.D. gröblich beleidigt worden sei. Außerdem sei die Arbeit eine dringende im Sinne des § 10 der Arbeitsordnung gewesen, da Gefahr bestanden habe, daß bei weiterem Zurückgehen des Wasserstands der Betrieb lahmgelegt worden wäre. Die Beklagte sei berechtigt gewesen für das Kesselreinigen nicht mehr als 120 Mk. zu bieten, da in dem Reutlinger Wert der Beklagten um 90 Mk. dieselbe Arbeit ausgeführt werde, und von den Arbeitern aus dem Reutlinger Wert um denselben Betrag auch in Pfullingen ausgeführt worden sei. Der Kläger sei verpflichtet gewesen, die Arbeit zu machen und habe sich einer beharrlichen Arbeitsverweigerung schuldig gemacht, was ebenfalls ein Grund zur fristlosen Entlassung sei.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete folgendes Urteil:

1. Es wird festgestellt, daß die fristlose Kündigung des Klägers durch die Beklagte ungerechtfertigt ist.
2. Die Widerklage wird zurückgewiesen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe: Der Kläger als Mitglied einer Betriebsvertretung war berechtigt, Feststellungsklage darüber zu erheben, ob die fristlose Kündigung gerechtfertigt war oder nicht. Was die angeblich grobe Beleidigung eines Vertreters der Beklagten anbelangt, so kam das Gericht zu dem Ergebnis, daß eine grobe Beleidigung im Sinne des § 123 Ziffer 5 der G.D. nicht vorliegt, vielmehr sich die von beiden Seiten gebrauchten beleidigenden Ausdrücke kompensieren. Das Gericht war überhaupt der Auffassung, daß der Vorfall hätte vermieden werden können, wenn der Vertreter der Beklagten, Schenkel, taktisch kläger vorgegangen wäre und nämlich die am 1. September stattfindende Betriebsratsitzung abgewartet hätte. Das Gericht kam weiter zu der Überzeugung, daß zwingende Gründe im Sinne des § 10 letzter Absatz der Arbeitsordnung und eine beharrliche Arbeitsverweigerung des Klägers nicht vorgelegen haben.

Mit diesem Urteil ist zwischen dem Gemahregelten und dem Betriebsleiter Schenkel Recht dahingehend geschaffen, daß der Kläger in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied vorläufig bis zum Ablauf der Betriebsratszeit zur Belegschaft der Firma Gebrüder Wendler G. m. b. H., Abteilung Spinnerei Pfullingen, gehört.

### Die Verweigerung von Leistungen aus der Krankenversicherung.

Kann eine reichsgesetzliche Krankenkasse einem Mitgliede die Gemährung von Leistungen verweigern? Kann die Leistungsgemährung plötzlich eingestellt werden, obgleich der Versicherte die Leistungen noch bedarf? Diese und ähnliche Fragen sind für sämtliche Versicherte äußerst wichtig. Fast täglich ereignen sich in der Praxis derartige Fälle, die sowohl für die Kasse selbst als auch für den betroffenen Versicherten stets nicht gerade erfreulich sind. Hierzu kommt noch, daß sich der Versicherte dann in seinen Rechten benachteiligt fühlt und seinem Anmut, sei es zu Recht, sei es unberechtigterweise, im Schalterraum der Kasse freien Lauf läßt. Es liegt deshalb sowohl im Interesse der Kassen als auch in dem der Versicherten, diese Fragen einmal einer näheren Besprechung zu unterziehen.

Sämtliche Leistungen, zu deren Gemährung die Krankenkassen auf Grund der Reichsversicherungsordnung verpflichtet sind, müssen dann gewährt werden, wenn die Notwendigkeit hierzu vorliegt. Außerdem müssen selbstverständlich die sonstigen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein (Nachweis einer bestimmten Mitgliedszeit usw.). Die Leistungen sind auch dann stets zu gewähren, wenn der Versicherte die Notwendigkeit der Leistungsgemährung durch eigene Schuld oder durch Unachtsamkeit hervorgerufen hat. Wenn ein Mitglied beispielsweise beim Fußballspiel ein Bein bricht, so darf die Kasse ihm ihre Leistungen nicht verweigern. Auch wenn sich ein Versicherter eine Geschlechtskrankheit (Unachtsamkeit) zuzieht, muß die Kasse eintreten. Ja, sogar bei einem Selbstmord muß die Krankenkasse das volle jahrungsgemäße Sterbegeld zahlen. Also, nochmals kurz zusammengefaßt, die Kassenleistungen sind stets zu gewähren, ohne Rücksicht auf den Grund und die Ursache der Notwendigkeit. Es bestehen jedoch zwei Ausnahmen und zwar befaßt der § 192 der Reichsversicherungsordnung hierüber:

„Die Zahlung kann Mitgliedern das Krankengeld ganz oder teilweise verjagen, wenn sie

1. die Kasse durch eine strafbare Handlung geschädigt haben, die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, für die Dauer eines Jahres nach der Straftat,
2. sich eine Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftes Beilegen bei Schlägereien oder Kaufhändeln zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.“

Also nur wenn eine dieser beiden Voraussetzungen vorliegt, kann die Kasse das Krankengeld verjagen. Die Bestimmung muß jedoch in die Kassensatzung aufgenommen sein. Ist dies nicht der Fall, so kommt eine Verjagung der Leistungen überhaupt nicht in Betracht. Zu merken ist auch, daß die Kasse in diesen Fällen nur das Krankengeld verjagen kann. Alle übrigen Leistungen der Kasse (ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, Sterbegeld usw.) sind auch in diesen Fällen stets zu gewähren. Den Nachweis, daß einer der beiden aufgeführten Verjagungsgründe vorliegt, muß die Kasse erbringen. Es fällt dies, was Punkt 2 anbelangt, in den meisten Fällen sehr schwer. Der Nachweis, daß sich jemand eine Krankheit „vorzüglich“ zugezogen hat, gelingt wohl in den allerwenigsten Fällen.

Nun noch einige Worte zu der zweiten Frage: „Wann kann eine Kasse eine einmal begonnene Leistungsgemährung einstellen?“ Die unter den Versicherten weit verbreitete Annahme, daß eine Uebertretung der Krankenordnung die Kasse berechtige, die Leistungen einzustellen, ist falsch. Bei Uebertretung der von der Kasse erlassenen Krankenordnung kann das Mitglied höchstens „bestraft“ werden, die Kassenleistungen können ihm aber nicht entzogen werden. Die Strafe kann in einer Verwahrung bestehen. Der Kassenvorstand kann aber auch Geldstrafen verhängen und zwar bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes. (Es ist

aus diesem Grunde jedem erkrankten Versicherten empfohlen, sich eine Krankenordnung auszuhändigen zu lassen und sich genau nach den Bestimmungen derselben zu richten. Unter besonderen Umständen, die im § 184 der Reichsversicherungsordnung näher gegeben sind, kann die Kasse ein erkranktes Mitglied auch ohne seine Zustimmung in ein Krankenhaus einweisen. Weigert sich das Mitglied, dieser Einweisung Folge zu leisten, so können von der Kasse die Leistungen auf die Dauer der Weigerung verjagt werden. Von dieser Ermächtigung machen wohl sämtliche Kassen in der Praxis auch Gebrauch.

Neben diesen Bestimmungen über Verjagung und Entziehung der Kassenleistungen gibt es auch noch solche über das „Rufen der Leistungen“. Nach § 126 der Reichsversicherungsordnung ruft die Krankenkasse, solange der Versicherte eine Freiheitsstrafe verbüßt, sich in Unterbringungshaft, einer Besserungsanstalt usw. befindet. (Das Hausgeld ist jedoch in diesen Fällen weiterzuzahlen.) Ebenfalls rufen die Leistungen, wenn sich der Berechtigte nach Eintritt des Versicherungsfalles ohne Zustimmung der Kasse ins Ausland begibt, daselbst gilt für ausgewiesene Ausländer. Wenn ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inland aufgibt, ohne daß die Krankenkasse ruft, so kann er von der Kasse durch eine einmalige Zahlung abgefunden werden.

### Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. Die Textilarbeiter waren zum Sonntag, den 16. Oktober nach dem Gewerkschaftshause in Hamburg zu einer Versammlung eingeladen. Der große Saal war gut besetzt.

Der Kollege Frauböse sprach über den achtstündigen Arbeitstag. Er führte aus, daß die geforderten Manteltarife in Hamburg am 1. und in Hamburg Bezirk am 15. Oktober abgelaufen sind und daß alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über Abschluß eines neuen Manteltarifs an dem Starrsinn der Arbeitgeber scheiterten. In den Verhandlungen am 26., 28. September und 3. Oktober verlangten die Herren, daß sie nach wie vor anordnen dürfen, daß die Arbeiter bis 54 Stunden die Woche arbeiten können. Das haben wir strikte abgelehnt. Wir sind der Ansicht, daß der Arbeitgeber lange genug (zirka 4 Jahre) die Verpflanzung bis 54 Stunden arbeiten zu lassen, gehabt haben. Jede Sache muß ein Ende finden, so auch diese lange Arbeitszeit. Der achtstündige Arbeitstag reicht aus, um so viel zu produzieren, daß alle Ansprüche befriedigt werden können. Wenn die Arbeitgeber einen neunstündigen Arbeitstag fordern, so ist das bei den Herren eine Prinzipienfrage. Sie sind ausgesprochene Gegner des Achtstundentages und deshalb, weil es eine Arbeiterforderung ist. Wir müssen sagen, daß wir nicht immer die willenslosen Geschöpfe bleiben wollen. Darum, Textilarbeiter, rafft eure Kraft zusammen und schafft euch menschenwürdige Arbeitsverhältnisse. Organisiert euch im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die versammelten Textilarbeiter nahmen die Ausführungen mit großem Interesse entgegen und ohne Debatte wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die beteiligten Gewerkschaften geschlossen.

Reichenbach i. V. Es knistert im Gehäl des Vaterländischen Arbeitervereins der Firma B. Dietel A.-G., Reichenbach-Unterheinsdorf, Herr Dietel hatte es fertig gebracht, seine Arbeiter mit wenigen Ausnahmen in den gelben Sumpf hineinzuzwingen. Was nicht wollte, wurde mit Hinausgeschmeißen bedroht. Einige Gewerkschafter mit Langkränzen verfehlten selbstverständlich ihre Wirkung nicht. Die Arbeiter glaubten etwas geschenkt zu bekommen in Wirklichkeit war es nur ein Bruchteil von dem, was den Arbeitern vorenthalten wurde, indem sich die Firma um die Beachtung der tarifvertraglichen Bestimmungen drückte, wo es nur halbwegs ging. Nun scheinen die Arbeiter doch zur Einsicht zu kommen, daß mit einer solchen friedfertigen Einstellung, indem man dem Unternehmer in allen Dingen entgegenkommt und gemeinsam mit diesem „vaterländische“ Belange vertritt, sie unter den Schiffen kommen. Die Mitgliederzahl R. v. A. geht zurück, es werden keine Beiträge gezahlt. Doch die Herrschaften wissen sich zu helfen, man zieht die Beiträge einfach vom Lohn ab. Beweis folgendes Schreiben, das den wankelmütigen gewordenen Mitgliedern zugesandt wurde.

B. D. Herrn . . . . .

Sie haben sich als Mitglied unserer R. v. A. abgemeldet. Welch ein Grund Sie zu der Abmeldung veranlaßte (Sie verlieren ja durch Ihre Abmeldung alle Ansprüche an den Bund und an unsere Vereinigung), ist uns nicht bekannt. Die Abmeldung ist nicht gesetzmäßig, da laut den Satzungen des R. v. A., es auch für unsere Vereinigung verbindlich sind, die Mitgliedschaft nur erlischt auf Grund vorheriger schriftlicher Austrittserklärung nach einer vierteljährlichen Kündigung zum 1. eines jeden Vierteljahres. Sie hätten also vor allem die vierteljährliche Kündigung einzuhalten, während welcher Zeit natürlich die Beitragszahlung weiterläuft. Wir wollen Ihnen bezüglich der Kündigung Schmeicheleien nicht machen, müssen Sie aber bitten, die noch rückständigen Vereinsbeiträge (acht Wochen mit zusammen 2,40 Mk.) an unseren Kassierer Hans Ruchs bzw. an den Unterzeichnenden zu zahlen. Auf die rückständigen Beiträge können wir schon deshalb nicht verzichten, da wir ja die Beiträge bereits an die Bundesverwaltung einschicken mußten, zudem ist auf der letzten Stettiner Tagung des R. v. A. nochmals besonders darauf hingewiesen worden, seitens der Vereine auf die Einhaltung der Bundes- bzw. Vereinsatzung streng zu achten. Sie werden doch auch ganz gewiß nicht fordern wollen, daß die anderen Mitglieder oder gar die Vereinskasse Ihre Rückstände mit bezahlen.

Wir werden also, falls Sie irgendeine andere Entschließung nicht fassen sollten, ab nächster Woche je zwei Markten (0,60 Mk.) an Ihren nächsten Lohnzahlungen kürzen.

Wir hoffen Sie hiermit einverstanden und zeichnen hochachtungsvoll

Vaterländischer Arbeiter- und Beamten-Verein „Deutschland“ der Firma Bernh. Dietel A.-G., Reichenbach-Unterheinsdorf i. V.

Beachtenswert an diesem Schreiben ist die Mahnung, daß die Betreffende doch nicht haben will, daß andere für ihn bezahlen. Die Vaterländischen und noch viele andere, alle die, welche nicht der freien Gewerkschaft, in diesem Falle dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören, haben schon jahrelang andere für sich bezahlen lassen. Alle Vorteile, die gewerkschaftliche Tätigkeit den Arbeitern bringt, stecken sie ein, die Kosten lassen sie jedoch von anderen aufbringen. (Die Firma verstößt gegen die Bestimmungen der BGB., wenn sie diese Beiträge vom Lohn abzieht. Die Red.)